

3667. p. 20 Feb. 52.
4048

Tübingen den 14. Febr. 1852.

Der Puzillen-Senat
des
Königlich Württembergischen Gerichtshofes
für den Schwarzwald-Kreis,
an

die k. k. Hof- und Justizkanzlei
des Königlichen in Karlsruhe.

Die eingekommene durch die Justiz-
kanzlei über das nachstehende gerichtliche
Verfahren v. Altm. bitten wir denselben befähigen
und aus die k. k. Hof- und Justizkanzlei zu über-

Krescenz Oberer
Frau gg. Freiherrn wg.
Nachlass und Unterhalt
Pupillensenat am Kreisgerichtshof für den
Schwarzwaldkreis in Tübingen
Badische Rechtshilfe

Spezialauftrag v. d. v.

7
4048. Teil. - 2. Vermögen des Nachlassens

Krescenz Oberer gegen Aurel von Ulm

Die Beteiligten:

Krescenz Oberer und ihre zuletzt fünf Kinder
 Dominikus Oberer, Vater von Krescenz, von Beruf Ziegler
 Freiherr Aurel von Ulm, kgl. Leutnant, früh verstorben

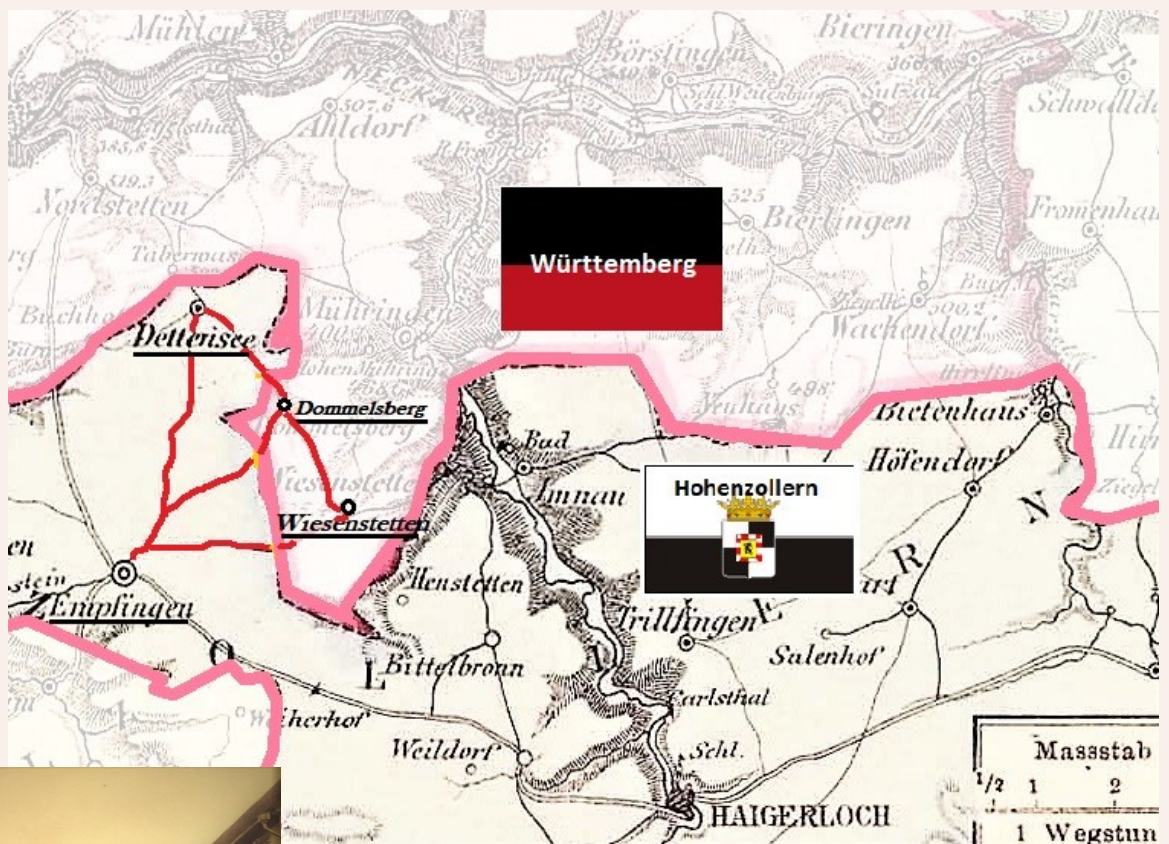
Der Handlungsort:

„Dreiländereck“ zwischen Württemberg, Baden und Hohenzollern, genauer die Ortschaften Empfingen mit Wiesenstetten und Dommelsberg sowie Fridingen an der Donau bei Beuron.

Die Zeit: Ca. 1820 bis 1870

Die Gerichte:

Kreisgerichtshof Tübingen, Pupillensenat, Stadtgericht Stuttgart, badische Gerichte in allen Instanzen, Waisengerichte, Oberamtsgerichte, Notariat und Grundbuchamt



Krescenz Oberer

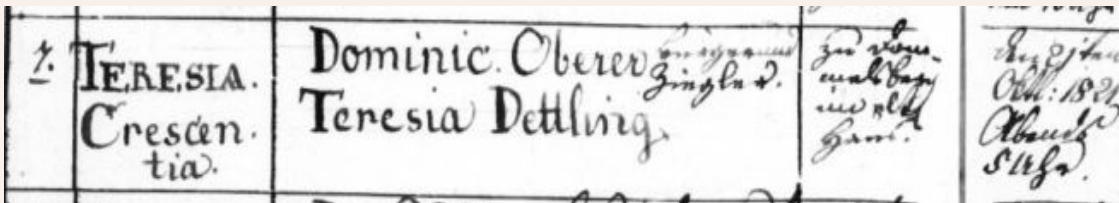
stammt aus einer katholischen Familie. Ihr Vater arbeitete, schon mindestens in vierter Generation, auf der Ziegelei des Anwesens Dommelsberg bei Wiesenstetten. Die Familie stellte schon seit Generationen den Pächter. Dommelsberg und Wiesenstetten ragten als kleine württembergische Ausbuchtung ins hohenzollerische Gebiet hinein. Beim Herstellen und Brennen der Dachziegel war es damals Brauch, immer wieder mit Inschriften verzierte Ziegel herzustellen, sogenannte Feierabendziegel. Diese wurden bei Dacherneuerungen in den letzten Jahren vielfach gefunden und blieben so als genealogische Forschungsobjekte der Nachwelt erhalten. Krescenz's Vater, Dominikus Oberer, nunmehr auch Bürger von Wiesenstetten (Württemberg), Ziegler und Bauer, heiratete am 9. Januar 1821 in Wiesenstetten Theresia Dettling aus dem Nachbarort Dettensee (Oberamt Haigerloch, Hohenzollern). Die Vorfahren von Theresia Dettling lebten seit jedenfalls Mitte des 16. Jahrhunderts in Glatt, einem kleinen Ort neben dem gleichnamigen Wasserschloss, damals zugleich Sitz des hohenzollerisch-preußischen Kreisgerichts. Wiesenstetten gehörte dagegen zum Oberamt Horb

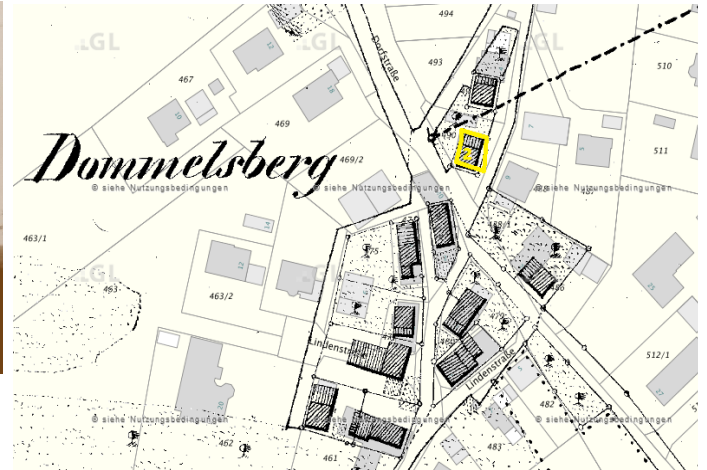
und zum Bezirk des Kreisgerichtshofs für den Schwarzwaldkreis in Tübingen.

Fast auf den Tag genau 9 Monate später wurde Krescenz (Teresia **Krescenz**) am 21. Oktober 1821 gegen 17 Uhr zu Hause in Dommelsberg (Haus Nr. 2) geboren. Bis 1838 sollten ihr noch 12 Geschwister folgen.

Am nächsten Morgen taufte sie Pfarrer Ernst Georg Johler, konservativ-absolutistischer Monarchist (1788 - 1836, von 1817 bis 1822 Pfarrer in Wiesenstetten, „*Gott erhalte die erhabenen Fürsten Deutschlands und beglücke sie mit biederen Unterthanen*“, „*Die Juden, welche hier sehr zahlreich sind, und in neueren Zeiten manche Neckereien von den Christen zu dulden halten ...*“) in der Kirche von Wiesenstetten, wo er auch ihre Eltern getraut hatte. Man kann davon ausgehen, dass Krescenz katholisch erzogen wurde und im Kreis der Großfamilie nicht nur passiv aufgewachsen ist, sondern früh in den Haushalt mit einbezogen wurde.

In den Jahren 1822 bis 1832 bekam Krescenz in Dommelsberg sieben Geschwister. Als sie 12 Jahre alt war, zog die Familie im Juni 1833 von Dommelsberg ins hohenzollerische Dettensee, einen Nachbarort von Empfingen und Dommelsberg. Die Familie bestand seinerzeit aus Vater Dominikus, Mutter Theresa, der ältesten





Dommelsberg (oben); Dettensee (unten)

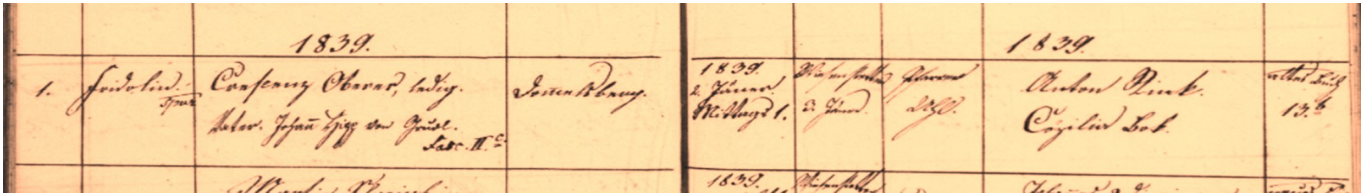
Tochter Krescenz, ihren Brüdern Alois, Fidel und Andreas sowie der einjährigen Christiane. Drei weitere Geschwister waren bereits wieder verstorben.

Ein Jahr später, 1834, wurde die Pfarrstelle im Nachbarort Empfingen mit Josef Sprißler (- mit dem Autor jedenfalls nicht in gerader Linie verwandt -) neu besetzt. Sprißler war ein aufgeklärter, moderner Pfarrer, politisch freiheitlich aktiv. Seine politischen Aktivitäten fielen bei der Kirchenführung in Freiburg negativ auf. In einer Trauerrede würdigte er Robert Blum „als Märtyrer für unseres

Volkes Freiheit“. Als in die Frankfurter Paulskirche gewählter Abgeordneter stellte er dort den Antrag: „Niemand darf zur Erfüllung religiöser Pflichten gezwungen, und niemand kann wegen der Nichterfüllung oder Verletzung derselben mit weltlichen Strafen belegt werden.“ Es folgte am 11. März 1849 die Suspendierung nach 30 Dienstjahren, an der auch ein schriftlicher Protest von 285 Unterzeichnern und eine Fackeldemonstration nichts zu ändern vermochten. Sprißlers Antwort bei der Kundgebung: Vertrauen darauf, „dass Gott, solange er den Raben füttert, auch die Taube nicht wird umkommen lassen.“ Sein Eintreten gegen das Zölibat blieb nicht

Empfingen, 7. März. Heute wurden die hiesigen Bürger von unserm Herrn Pfarrer Sprißler auf das Rathhaus eingeladen, und ihnen ein Beschluß des Erzbisthums Freiburg mitgetheilt, der dahin lautet, daß Sprißler wegen Abhaltung einer Rede bei der Todenseier Blum's in Sulz a. N. und wegen einem Unterantrag, den er in Frankfurt bei der Nationalversammlung zu dem §. 15 der Grundrechte stellte, von seinen geistlichen Funktionen suspendirt sei. Man las aus den Worten Sprißlers „er sei gesinnungsverwandt mit Blum“ und seinem Unterantrag in Frankfurt den Schluß, daß er, weil Blum Deutschkatholik gewesen, als römisch-katholischer Geistlicher nicht mehr bestehen könne. Sprißler ist ein Mann, der seit seiner 15jährigen Wirkungszeit als Pfarrer hier unsere größte Achtung und volles Vertrauen genießt. Bereits ging von Seite unserer Gemeinde eine Deputation mit einer von mehr denn 300 Unterschriften begleiteten Bitte nach Freiburg ab, und wir hoffen, daß der Beschluß wieder zurückgenommen werde, und dadurch die Aufregung, die in unserer Gemeinde und Umgebung entstanden ist, sich wieder legen werde. (S. N.)

Gera, 9. März. Wie man vorausah, daß ein Kon-



TR Wiesenstetten - Dommelsberg 1839, Fridolin, 2.1.1839, Dommelsberg. Unehelich. Mutter: Led. Crescenz Oberer, Vater Johann Hipp (?) von Gruol <zu Haigerloch>

in weltfremder Theorie stecken: Schon 1835 wurde seine Haushälterin schwanger, das Kind wuchs bei einem Freund auf, der später das Geheimnis offenlegte.

Ob Krescenz hiervon etwas mitbekommen hat oder geahnt hat, ist nicht bekannt. Angesichts seiner Popularität sogar weit über die Region hinaus - selbst Zeitungen in Augsburg, Nürnberg und Würzburg berichteten über ihn - dürfte er auch in den Nachbarorten gut bekannt gewesen sein. Seine freiheitlichen Thesen dürfte sie gehört haben. Sprißler hat als Empfänger Pfarrer jedenfalls nachweislich auch im benachbarten Wiesenstetten und Nordstetten (1837 bis 1849) getraut und getauft.**

Aus dem politischen Lebensalltag der damaligen Zeit sind nur wenige Umstände mit regionalem Bezug erwähnenswert. Der spätere Hausherr von Schloss Sigmaringen (Hohenzollern—Sigmaringen) studierte seit 1830 in Tübingen Rechtswissenschaften. In Karlsruhe wurde eine Forstschule eröffnet; 1840 wurde der Hohenzollernprinz Friedrich Wilhelm IV. König von Preußen. 1849 tritt Karl August von Hohenzollern-Sigmaringen das Land an Preußen ab, nachdem sein Vater zuvor abgedankt hatte.

In Dettensee bekam die 12jährige Krescenz das stete Wechselspiel zwischen Geburt und Tod weiter hautnah mit: 1934 wurde dort ihr Bruder Julius geboren, im gleichen Jahr starben dort ihre Geschwister Andreas und Christiane binnen weniger Tage. 1835 wurde Krescenz`s Mutter bereits wieder schwanger, so dass Krescenz, nun 14 Jahre alt, kurz vor Weihnachten 1835 eine wieder eine Schwester bekam.

Noch während Krescenz`s Mutter mit dem nächsten Kind, dem im Juli 1838 geborenen Pius I schwanger war, hatte auch Krescenz selbst, inzwischen 17 Jahre alt, Kontakt zu einem Mann und wurde schwanger. Die Großfamilie war inzwischen wieder nach Dommelsberg zurückgekehrt, weshalb sowohl Krescenz Bruder Pius I als auch ihr eigenes Kind in Dommelsberg geboren wurde. Bei der Geburt ihres Sohnes, dem sie den Namen Fridolin gab, benannte Krescenz am 2.1.1839 als Vater einen Johann Hipp aus Gruol. Der Name taucht danach nicht mehr auf. Am Tag nach der Geburt wurde Fridolin in Wiesenstetten getauft. Der kleine Fridolin war der erste in der Familie Oberer, der auf Friedrich oder Fridolin getauft wurde.



** Trauung in Empfinger Kirche am 21.8.1849, nach Suspendierung von der Pfarrstelle (die sich auf die Priesterweibe bezog), lt. TrauReg Nordstetten 6/1849 (Diözesanarchiv Rottenburg Microfiche 20938 Nordstetten); weitere Trauungen im Nordstettener Register am 22.7.1848, 1846 und am 20.8.1837 (TrauReg 9/1837)





Freiherr Aurel von Ulm

wurde am 1. Hornung (Februar) 1818 auf Burg Werenwag als 5. Kind in eine freiherrliche, katholische Familie, alten schwäbischen Adel - die Großmutter stammte aus dem Haus Waldburg - Wolfegg - Waldsee - hineingeboren und noch am gleichen Tag in der Schlosskapelle auf die Namen Aurel Johannes Nepomuk Maximilian Anton Coelestin getauft. Im Namen der Familie sind außer Ulm auch Werenwag, Kallenberg und Poltringen enthalten.

Die Geschwister waren zehn bis siebzehn Jahre älter. Zu den Besitzungen der Familie zählten zwei Burgen, eine spektakuläre Burg über der Donau (Werenwag, bis 1830) und die seit 1800 langsam zerfallende Burg Kallenberg (bis 1907, heute Ruine). Burg Kallenberg liegt oberhalb Fridingen; zwischen dem Ortskern und der Burg lag eine gemeindliche Ziegelei, die von der Gemeinde verpachtet wurde. Die Luftlinienentfernung zwischen Kallenberg und Ziegelei beträgt ca. 700 m.

Mit Kallenberg kommt nun neben Württemberg und Hohenzollern das dritte Land ins Spiel: Baden.

Pupillensenat am Kreisgerichtshof Tübingen

Seine Kindheit verbrachte Aurel teilweise in Schloss Heimbach/Baden bei Emmendingen. Bereits im Alter von 16 Jahren verlor Aurel nacheinander Vater und Mutter und war somit seit 1834 Waise. Sein Vater hinterließ ihm eine Fabrik in Bärenthal bei Beuron. Zwei Jahre später kommt zum ersten mal der **Kreisgerichtshof Tübingen** ins Spiel. Auf Weisung des Pupillensenats, zuständig für Mündel und Waisen, verkaufte Rechtsanwalt Dr. Klotz, Tübingen, als Vormund des jungen Aurel dessen Besitz Bärenthal nördlich von Fridingen. (Siehe Karte Folgeseiten).

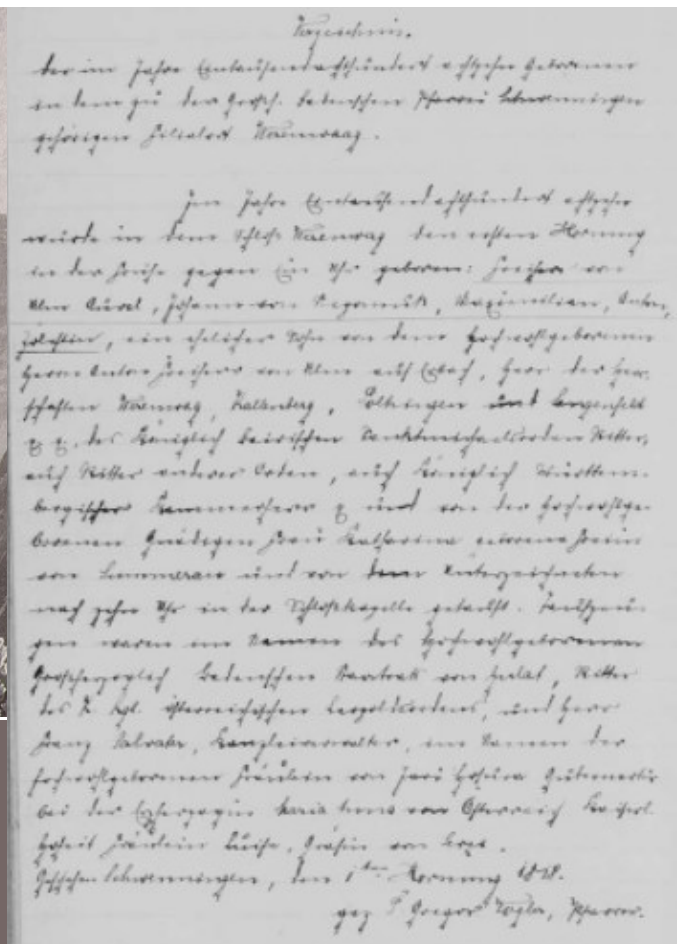
1838, begann Aurel mit dem Besuch der Forstschule in Karlsruhe. Auf welchem Weg er nach Karlsruhe reiste, ist nicht bekannt. Wenn ihn sein Weg über Horb und Freudenstadt führte, wäre er durch Empfingen gekommen. Der Beginn des Studiums von Aurel von Ulm fällt ungefähr mit dem Beginn von Krescenz erster Schwangerschaft zusammen.



Symbolbild württ. Inf.Offizier, <https://www.wikiwand.com/de>

Werenwag, Lithograf. Sperli, 1835 (Ausschnitt)

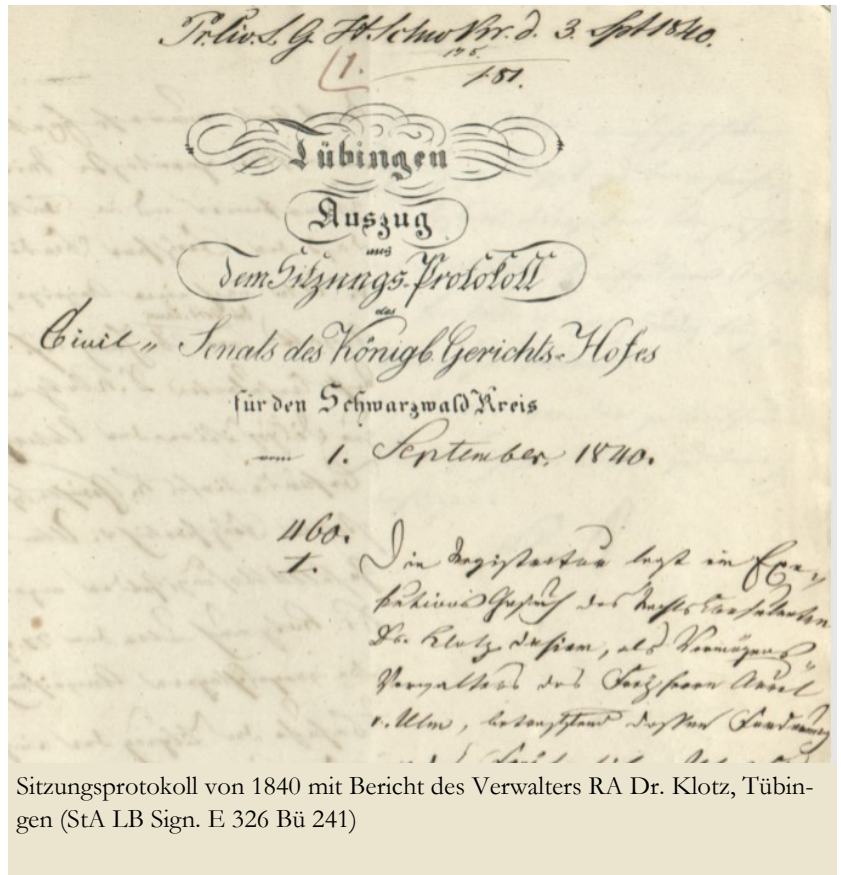
Geburtenbuch Werenwag 1/1818 (StaA Freiburg L 10 Nr. 2997)



Krescenz und Aurel — Grenzgänger im Dreiländereck

Wo sich die beiden Protagonisten zum ersten mal begegnet sind, ist nicht bekannt. Trafen sie sich überhaupt? Oder zufällig oder mit bestimmten Absichten? Kannten sie sich schon länger? Trafen sie sich danach öfters? All diese Fragen sind unbeantwortet.

Sicher ist dagegen, dass Krescenz Oberer erst nach ihrer ersten Geburt nach Fridingen zog, Anfang März 1840. Im kirchlichen Familienregister von Fridingen ist unter Zuzug und Wegzug eine Notiz vermerkt. Sie ist auch nicht allein mit ihrem einjährigen Sohn nach Fridingen umgezogen, sozusagen von Zuhause weg, sondern mit ihren Eltern und Geschwistern. Etwas außerhalb der Kleinstadt Fridingen in einem Donaubogen lag die örtliche Ziegelei mit Ziegelhütte, die Krescenz's Vater Dominikus pachtete. In den Kirchenregistern wird er „Beständer“, also Pächter der Ziegelhütte genannt. Hoch über der Ziegelhütte thronte die damals, noch im Anfangsstadium ihres beginnenden Verfalls, Burg Kallenberg, im Besitz der Familie von



Sitzungsprotokoll von 1840 mit Bericht des Verwalters RA Dr. Klotz, Tübingen (StA LB Sign. E 326 Bü 241)

553-55] Verkauf oder Verpachtung der Papierfabrik zu Beerenthal, Königl. württemberg. Oberamts Spaichingen, samt Zugehörden.

In Gemäßheit eines von dem hohen Papyllensenat des Königl. württemberg. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis ergangenen Dekrets an die dem minderjährigen Freiherrn Aurel von Ulm zugehörigen Realitäten zu Beerenthal im öffentlichen Aufsteig verkauft oder verpachtet werden. Dieselben sind in dem von Balingen nach Friedlingen sich hinziehenden Beerenthal in der Nähe der Städte Spaichingen und Luttlingen gelegen, und bieten sowohl wegen der vorbeistießenden Beer, deren Wasser früher zu dem Betrieb eines Eisenhammerwerks Beerenthal, und sodann bis jetzt zu dem Betrieb einer Papiermühle selbst benutzt wurde, und bei welcher sogar in dem ungewöhnlich trocknen Sommer der Jahre 1834 und 1835 kein Wassermangel eingetreten ist, als auch wegen der vorhandenen geräumigen Gebäude eine vortheilhafte Gelegenheit zum Betrieb einer Fabrik oder irgend eines andern, eine bedeutende Wasserkraft erfordernden Gewerbes dar.

- Die Verkaufsobjekte sind:
- 1) ein im Jahre 1808 neuverbautes schieflaches, 85' langes und 41' breites, mit einem Kaminableiter versehenes Wohnhaus, worin der untere Stof von Stein, die 2 oberen aber von Holz sind. Dasselbe enthält im ersten Stof eine heizbare Stube nebst Kammer, einen großen, früher zu Stallungen, gegenwärtig zu Aufbewahrung der Lumpen eingerichteten Raum, und 4 von einander abgeforderte gewölbte Keller; im zweiten Stof 6 ineinandergehende Zimmer, worunter 4 heizbare, mit 3 Defen, sodann ein großes Zimmer, Küche und Speisekammer; im dritten Stof 6 Zimmer, worunter 3 heizbare, 3 Kammern, Küche und Speisekammer, und unter dem Dach 2 große Bühnen;
 - 2) ein im Jahre 1808 erbautes, vormaliges Schmied, nunmehrige Papierfabrik Gebäude, 108' lang, 45' breit, im Licht 20' hoch, mit 2 Magazine übereinander, bis unter das Dach massiv von Stein gebaut, samt der Fabrikeinrichtung, namentlich 1 Lumpenbehälter mit 1 Wasserrad, 1 Zeugholländer mit 1 Wasserrad u.;
 - 3) eine an diesem Gebäude sich hinziehende, auf Postamenten von Zuffstein ruhende hölzerne, 235' 5" lange, 111' breite und 4' tiefe Wasserleitung;
 - 4) eine 39 1/2' lange und 36' breite Scheune mit 1 Rindloch und Pferdehaltung, an welche ein 27' langer und 9' breiter Schoppen angebaut ist;
 - 5) ein im Jahre 1810 erbautes, 52' langes und 16' breites Heubaus, dessen unterer Stof von Stein ist, und worin sich auch eine Stallsung befindet;

- 6) ein Wagenstoppfen, 32' lang und 18' breit, samt 4 angebotenen Schweinefleigen;
- 7) ein zweistöckiges Haus, 28' lang und 18' breit, in dessen unterem Stof eine Schmiede, im obern eine Wohnstube, 1 Kammer und 1 Küche, und im Dachstof eine Bühne befindlich ist;
- 8) ein Waschhaus mit eingemauertem Waschkessel und 2 Wässhern, 25' lang und 14' breit;
- 9) ein kleines Gebäude, 12' lang und 11' breit;
- 10) ein Rührbrunnen;
- 11) ungefähr 1 Morgen Gartenland in 5 Parzellen;
- 12) ungefähr 5 Morgen 3/4 Brit. Heu- und Weidwiesen im Thal;
- 13) der Wasser- oder sogenannte Hammergraben mit 2 Wässhern, von welchen das kleinere 10 1/2' breite im Müstlinger Thal, das größere 25 1/2' breite oberhalb des Fabrikgebäudes angebracht ist, mit der Gräberlei an dem Damme desselben;
- 14) die Fischerlei in dem sogenannten langen Graben und in dem sogenannten Hammergraben.

Neben den gewöhnlichen Staats- und Gemeinde- Steuern hat der jeweilige Besitzer von Beerenthal jährlich 4 fl. 19 fr. Wiesenkanon, und an die katholische Pfarrei Müstlingen 10 fl. für die Pastoration zu bezahlen, wie auch die vorhandenen 3 Wehren, deren eine über dem Hammergraben, die 2te über die Beer, und die 3te über den langen Graben führt, so wie die über die Hofstatt bis an die erste, und von da bis an die 2te Wehre führende Weinalstraße zu unterhalten.

Die Verhandlung über den Verkauf oder die Verpachtung der vorbeschriebenen Realitäten wird am

Dienstag den 3 Mai Vormittags 10 Uhr

auf der Fabrik Beerenthal stattfinden, und es werden hiezu die Leute haben, welche sich mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögenszeugnissen zu versehen haben, mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen bei der Verhandlung werden bekannt gemacht werden, übrigens aber auch vorher bei dem Unterzeichneten dahier und bei dem Rentbeamten Obv auf der Fabrik Beerenthal eingesehen werden können.

Tübingen, den 30 März 1836.

Der Vormund des Freiherrn Aurel von Ulm.
Rechtskonsulent Dr. Klotz.

Ulm Die Luftlinie von Ziegelhütte zur Burg über die von Ulm'schen Wälder beträgt nur 700 m.

Die Fridinger Jahre begannen mit dem Tod von Krescenz's jüngstem Bruder Pius I, der nicht einmal 2 Jahre alt wurde. Wenige Wochen später wurde Krescenz's Mutter zum letzten mal schwanger: Krescenz's Bruder Pius II wurde im Mai 1841 in der Ziegelhütte geboren.

Um diese Zeit trafen sich zugleich unzweifelhaft Krescenz und Aurel, mit der Folge einer Schwangerschaft, die am 20. Februar 1842 zur Geburt des Sohnes Eberhard führte.

Bei der Geburt hat Krescenz den wahren Vater nicht offenbart, obwohl der 20jährigen Mutter und dem adligen Studenten, 24 Jahre, dessen Vaterschaft bekannt war. Sie benannte vielmehr eine Person (Matthias Eppler), die vom Oberamt

nicht einmal angehört werden konnte. Dem Registereintrag meint man schon die amtlichen Zweifel entnehmen zu können.

Der Umstand, dass auf Burg Kallenberg jedenfalls auch 1850 noch Verträge beurkundet wurden, weist darauf hin, dass die Burg bis dahin durchaus zu Wohn- und (Bei)schlafzwecken genutzt werden konnte.

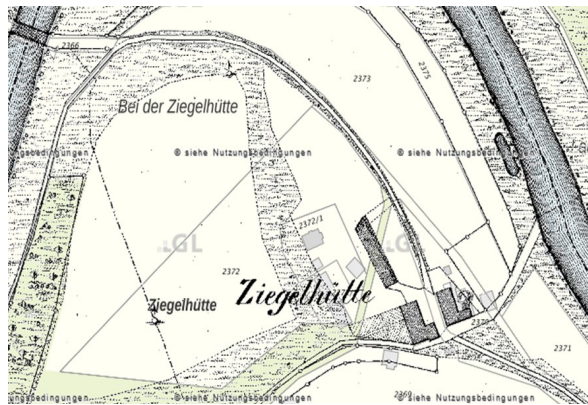
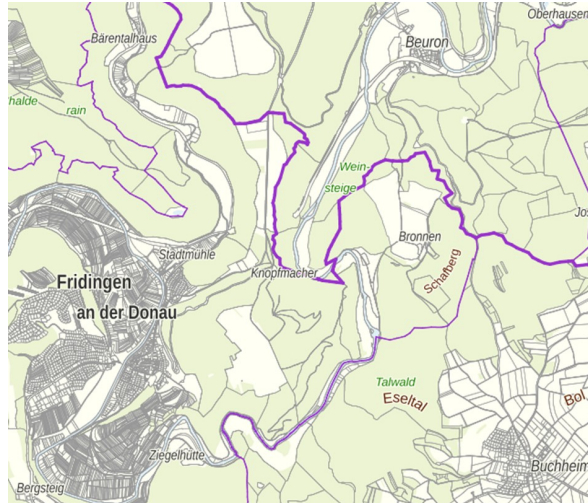
Nach den Geburtsunterlagen wurde Krescenz im Sommer 1843 erneut schwanger: Ihre erste Tochter Charlotte wurde unehelich am 12. April 1844 in der Ziegelhütte zu Fridingen geboren. Als Vater bekannte sich, zwar nicht gegenüber dem kirchlichen Taufregister, aber gegenüber seiner Familie und gegenüber der Mutter, später wieder Aurel von Ulm.



Zum Zeitpunkt der Geburt war Aurel nach Ende des Forststudiums in Karlsruhe bereits beim königlich württembergischen Militär. Er war im Dezember 1843 zwecks Offizierslaufbahn in das 5. königlich württembergische Infanterieregiment in Stuttgart eingetreten.

Im Jul 1845 folgte auf Charlotte deren Schwester Theresia, die am 30. Juli 1845 zur Welt kam. Ein halbes Jahr später begann die Absicherung von Mutter und Kindern durch Aurel von Ulm; obwohl er offensichtlich eine Ehe mit Krescenz ebenso ausschloss wie ein förmliches Vaterschaftsanerkennnis, setzten am Neujahrstag 1846 auf Burg Kallenberg, wahrscheinlich in einem eher kühlen Raum vor lodern dem Kaminfeuer, Aurel von Ulm und Krescenz Oberer ein zweiseitiges Dokument auf. Es betrifft allerdings nur ein Kind, dessen Namen leider nicht vermerkt ist, sondern nur als „Tochter der ledigen Krescenz Oberer zu Fridingen“ bezeichnet wird. von

Aus später beim Waisengericht geführten Vormundschaftsakten ergibt sich allerdings, dass es sich bei der Tochter nicht um die erst sechs Monate alte Theresia handelt, sondern um deren ältere Schwester Charlotte. Zugesagt wird eine summe von 700 Gulden, zahlbar bis 1852. Bis dahin sollte Aurel jährlich den Zins aus dem so für 6 Jahre gestundeten Kapital bezahlen. Vereinbart waren 5 % p.a., zahlbar zu Lichtmess eines jeden Jahres, erstmals 1846. Damit sollten Mutter und Tochter für immer abgefunden sein. Stellt man sich die Szene vor, das junge Paar an einem kalten Neujahrstag hoch oben in einem Burgzimmer, fragt man sich erneut was die Beweggründe des jungen Freiherrn waren, zumal er selbst zu diesem Zeitpunkt nicht auf Rosen gebettet war, sondern mehr oder weniger vor dem finanziellen Konkurs gestanden hat. Diese wirtschaftliche Lage erklärt zwar den Umstand, dass der Betrag gestundet wurde, nicht aber, weshalb er überhaupt versprochen wurde. Hinzu kommt,



Karten: GeoPortal Land Baden-Württemberg (Karte in der Mitte bearbeitet).

Ruine Kallenberg, zerfallen ab 1850
Lithographie nächste Emminger, Fridingen (mit Kallenberg), 1850



<p>G. Eberhard. Knäbchen.</p>	<p>Mutter. Anzahl Oberer, ledig, katholisch, Tochter des Ziegelhüttenbeständers ist alt: 20 $\frac{4}{12}$ Jahr. Zweite Geburt. Vater: Der angegebene Mathias Egler von Oberamttuttlingen 30. Decbr. 1842.</p>	<p>Ziegel= Fülle in Zündungen</p>
-----------------------------------	---	---

TR Fridingen 1842 Eberhard. Knäbchen. Mutter Crescenz Oberer, ledig, katholisch, Tochter des Ziegelhütten "Beständers" Dominikus Oberer.. Mutter ist als: 20 4/12 Jahre. Zweite Geburt. Vater: Der angegebene Mathias Egler von „Obert. (?)“ konnte nicht angenommen werden, weil er „durchfleiht(?)“ ist lt. Oberamt Tuttlingen. 30. ... 1842

fol. 223., Jabaron Anno: 1844.

Zahl der Geborenen.	Taufnamen des Kindes.	Eltern. Stand. Religion. Hofort.	Ort der Geburt.
14.	Charlotte unehelich. (Frankl)	Mutter: Crescenz ledig, Tochter des Dominikus Oberer, Ziegler in Wiesenstetten, Bürger in Wiesenstetten. Vater: Unbekannt Geburtsort: Ziegelhütte Fridingen	Fridingen

TR Fridingen 1844 - Charlotte unehelich (...). Mutter: Krescenz, ledig, Tochter des Dominikus Oberer, Ziegelhüttenbeständer, Bürger aus Wiesenstetten, und der Theresia geb. D. Vater: Unbekannt Geburtsort Ziegelhütte Fridingen

fol. 234. Jabaron Anno: 1845

Zahl der Geborenen.	Taufnamen des Kindes.	Eltern. Stand. Religion. Hofort.	Ort der Geburt.
35.	Theresia spur.	Mutter: Crescenz ledig, Tochter des Dominikus Oberer, Ziegler, u. d. ... Vater: - Geburtsort: Ziegelhütte Fridingen	Fridingen

TR 1845 Fridingen - Theresia. Mutter Crescenz, led. Tochter d. Dominikus Oberer, Ziegler, u. d. ...; Vater: - Geb.Ort: Fridingen, Ziegelhütte

36.	Ferdinand unehelich. Vater unbekannt Fol. 2. 100: 48.	Mutter: Crescenz ledig, Tochter des Dominikus Oberer, Ziegler in Wiesenstetten, Bürger in Wiesenstetten bei Horb. Vater: -	Fridingen Ziegelhütte
-----	---	---	--------------------------

Ferdinand, unehelich. Vater unbekannt. Geb.Ort Ziegelhütte Fridingen, Krescenz, Tochter des Dominikus Oberer ...Wiesenstetten bei Horb (Taufregister allesamt StaA LB F 901)

dass die Beträge nicht gering waren; die Tochter war etwa so gestellt, wie wenn sie Lehrerin zu Beginn der Berufstätigkeit gewesen wäre.

In den Folgejahren konnte Aurel dann allerdings weder Zins noch Kapital bezahlen. Seine aktive Militärzeit als Leutnant ließ wohl keine größeren Rücklagen zu. Vom 5. Infanterieregiment in Stuttgart wechselte er dann nach Ludwigsburg zum 6. Regiment, mit dem er 1847 nach Stuttgart zurückkehrte.

Anfang 1848 wurde Krescenz wieder schwanger und gebar in der Fridinger Ziegelhütte ihr nächstes Kind, Ferdinand. Ferdinands Geburt wurde im Fridinger Register als unehelich verzeichnet. Aurel, der sich später auch als Ferdinands Vater bekannte, wurde mit seinem Regiment wenige Wochen vor der Geburt per Bahntransport, vielleicht auch auf dem Rhein, nach Hamburg - Altona verlegt, von wo aus ein Einsatz im schleswig-holsteinischen Krieg geplant war. Ein Teil der Truppe erreichte schon während der Anreise der Befehl zur Umkehr. Aurel verweilte dagegen bis Sommer 1849 mit dem Regiment in Norddeutschland.

Im darauffolgenden Jahr, 1850, geriet Aurel von Ulm zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten, worauf es im Mai 1850 zum Konkurs kam.

Die letzten Monate seines Lebens verbrachte Aurel Ulm als Leutnant des königlich württembergischen Infanterieregiments in Stuttgart. Am 23. September 1852 starb er morgens gegen 10 Uhr in der Augustenstraße Nr. 16, nur einen Block entfernt von der riesigen, 1843 fertiggestellten Rotebühl-Infanteriekaserne (Rotebühlbau).

Als Todesursache bei dem erst 32 Jahre alten Offizier wurde ein Hirnschlag im Totenregister von St. Eberhard, Stuttgart, vermerkt. Drei Tage später wurde er auf dem Neuen Friedhof bestattet.

Gerichtsverfahren

Nach Tod und Konkurs des Freiherrn Aurel von Ulm begann eine Serie von Gerichtsverfahren, die teilweise zeitgleich die Gerichte mehrerer Instan-

zen in Württemberg (Kreisgerichtshof Tübingen, Oberkriegsgericht Stuttgart und Stadtgericht Stuttgart sowie Waisengericht Friedingen und Oberamtsgericht Tuttlingen, Hohenzollern (Oberamtsgericht Horb, Kreisgericht Glatt und übergeordnetes Gericht in Frankfurt) sowie Baden (Seekreis Konstanz, Stadtamtsgericht Freiburg, Großherzoglich Badisches Oberhofgericht Karlsruhe) beschäftigten. Die Materie war vielschichtig geworden: Aus dem Konkursverfahren vor dem Stuttgarter Stadtgericht wurde ein Nachlassinsolvenzverfahren („Verlassenschaftssache“), für die unehelichen und unmündigen Kinder waren die örtlichen Waisengerichte (Vormundschaftsgerichte) zuständig, über denen - abhängig vom Wohnort und damit dem Waisengericht - die Kreisgerichtshöfe standen, so in Tübingen der Pupillensenat“ (Vormundschaftssenat) des Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis. Wie wenn diese Rechtsprobleme nicht schon genug gewesen wären, stritten sich parallel dazu die Geschwister des Freiherrn vor (badischen) Gerichten, wobei es um die Zusammensetzung des Nachlasses und dessen Verteilung ging, nachdem der Grundbesitz des Freiherrn von Aurel, die Burg Kallenberg, in Baden belegen war. In diesem Verfahren spielte wiederum Krescenz Oberer eine Rolle, da einerseits ihre Forderung zu den Passiva des Nachlasses von Aurel von Ulm zählte, sie aber zudem - zumindest vorsorglich - auch erbrechtliche Ansprüche, eine Art „Pflichtteil“, geltend gemacht hat.

Erbrechtliche und vertragliche Ansprüche

Für die Kinder von Krescenz war das alles nicht spürbar. Sie wuchsen ungeachtet der wirtschaftlichen Hin-



Rotebühlkaserne Stuttgart um 1900 (Bilder: Landesdenkmalpflege Bad. Württ.; links 1850

Vertrag!

Underrichtergericht des Kreises Ulm am heutigen
 des Jahres 1846, des Kreises der ledigen
 Kreszenz Oberer, zu Friedingen die Summe
 von 700 fl. aus dem Verkauf von
 folgenden Bedingungen zu versichern:

1. Diese Summe wird vom 1. Januar 1846
 mit 5 % verzinst, und als festes
 jährliches Zins von 35 fl. am
 2. Februar jedes Jahres zu zahlen
 und zwar das erste
 Mal 1846. 2. Februar.
2. Mit dieser Summe von 700 fl. ist Kreszenz
 Oberer mit seiner Tochter für immer
 abgefunden und hat durchaus keine
 Ansprüche an Verkäufers Nachkommen
 zu machen.
 Das Kapital wird nach Belieben
 1852 abgetragen sein.

Vertrag!

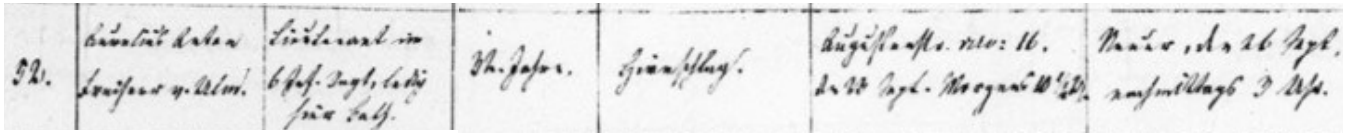
..unterzeichneter bescheinigt
 unterem heutigen, daß er
 seinem Kinde, der Tochter
 der ledigen Kreszenz Oberer
 zu Friedingen die Summe
 von 700 fl./siebenhundert
Gulden unter folgenden Be-
 dingungen zusichert:

1. Diese Summe wird vom 1. Januar 1846 mit 5 % verzinst, welches somit ein jährlicher Zins von 35 Gulden ausmacht.
2. Dieser Zins von 35 Gulden ist jedes Jahr an Lichtmess zahlbar, und zwar das erste mal am 2. Februar 1846. 3. Mit dieser Summe von 700 fl ist Kreszenz Oberer mit ihrer Tochter für immer abgefunden und hat durchaus keine Ansprüche an Unterzeichneten mehr zu machen. .. das Kapital wird nach Belieben Frühjahr 1852 abgetragen sein.

Freiherrn A. von Ulm, Sohn des Freiherrn Anto von Ulm etc., Kreszenz Oberer Tochter des Dominikus Oberer, Bürger zu Wiesenstetten. Oberamt Horb im Namen des unmündigen Kindes.

Kraft seiner Unterschrift
 Kallenberg 1. Januar 1856,
 Freiherr Aurel von Ulm,
 Kreszenz Oberer.

Als Ergänzung der Zeugen.
 Siegel. Freiherr Aurel von
 Ulm, ..., Sohn des Freiherrn
 Anto von Ulm etc., Kreszenz
 Oberer Tochter des Domini-
 kus Oberer, Bürger zu Wiesen-
 stetten. Oberamt Horb
 im Namen des unmündigen
 Kindes.



Totenreg. Stuttgart St. Eberhard 52/1850 (StaA LB F 901)

tergründe und der Geldgeber zur Beschaffung des täglichen Brots in der Ziegelhütte in Fridingen auf, bis die Mehrgenerationen-Familie, bestehend Großvater Dominikus Oberer mit Kindern und Enkeln 1854 Fridingen wieder verlassen haben und in die alte Heimat zurückkehrten, nach Empfingen, dem Nachbarort von Wiesenstetten und Dommelsberg. Zurückgeblieben ist für einige Jahre als Nachfolgepächter Bruder Alois. Ob Krescenz gleich 1854 mit dem Vater zurückzog

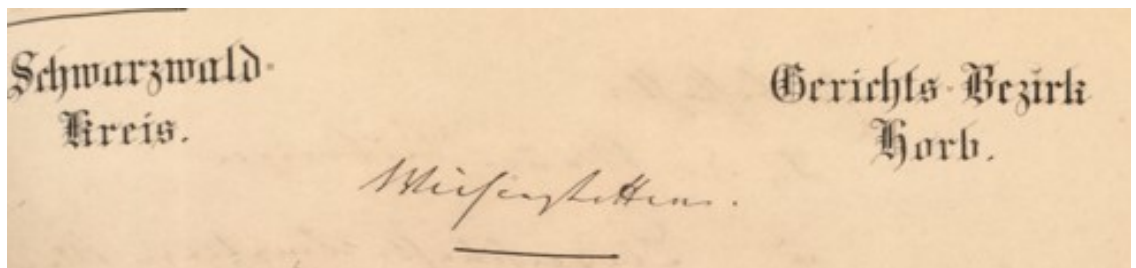
Die Lage wurde über die Jahre immer schwieriger für die Beteiligten. Die Erben aus der Familie des Freiherrn konnten das verbliebene Erbe nicht aufteilen, die Kinder der Krescenz Oberer sahen weder Kapital noch Zins. Ohne Einigung oder Urteil zwischen freiherrlichen Erben und Oberer über deren Forderungen fehlte dieser weiterhin das Geld, sie hatte nur Forderungen und Verträge. Gleiches galt für die Erben: Sie waren zwar Erben,

konnten ihr Erbe wegen der Lasten im Zusammenhang mit den Forderungen der Oberer nicht teilen und verwerten.

So kam es - für Juristen nicht überraschend - letztlich zu einem Vergleich zwischen den Kontrahenten, der definitiv festschrieb, was Krescenz Oberer für ihre Kinder erhalten sollte, zu zahlen letztlich von der dafür unbelastet erbenden Familie des Freiherrn zur Abgeltung aller vertraglicher, familienrechtlicher und erbrechtlicher Ansprüche.

Nachdem Aurel von Ulm in Stuttgart verstarb, führte das dortige Stadtgericht die anhängige Insolvenzsache als „Verlassenschaftssache“ (Nachlassinsolvenz) fort. Wegen des badischen Grundbesitzes benötigte der gegenseitige Rechtshilfeverkehr viel Zeit.

Für den 4. Mai 1852 war eine Beratung der zuständigen Kammer des Gerichts vorgesehen. Zuvor



Zum Vergleich: Das gesamte Ziegeldach von Schloss Nordstetten kostete (Dachziegel) knapp 140 fl. (Gulden)

Zum Vergleich: 1865 betrug das Mindestgehalt eines Lehrers etwa 400 fl. (Widmer, Entwicklung der Landeskirche, 2004, S. 642)



Kallenberg 1850.

Vertrag!

Ich sichere den beiden Kindern des Erblassers Oberer, Ladislaus, kaiserl. k. Kommandanten Oberer zu Friedlingen, ein Rente von 100 fl. jährlich, die ich zu dem Zweck der Erfüllung meiner folgenden Verbindungen zu:

1. Diese Summe wird vom heutigen Datum an mit 5 % verzinst.
2. Dieser jährliche Zins im Betrage von 40 fl., vierzig Gulden, ist zur Hälfte an Martini und zur Hälfte an Lichtmess abzutragen.
3. Mit dieser Abfindungssumme von 800 fl. ist Krescenz Oberer mit ihren zwei Kindern durchaus befriedigt und haben weder sie noch ihre Nachkommen zu keiner Zeit mehr Ansprüche an mich zu machen.
4. Die Abtragung der Summe wird mir freigestellt.
5. Sollten die 2 Kinder innerhalb 6 Jahren mit Tod abgehen und die Summe ist bis dahin noch nicht ganz abgetragen, so erhält Krescenz Oberer unter den festgesetzten Bedingungen die Hälfte mit 400 fl., vierhundert Gulden.

Kraft meiner eigenhändigen Namensunterschrift: Freiherr Aurel von Ulm, kgl. Württ. Leutnant und Besitzer des Guts Kallenberg ...

Siegel ...

Hiermit vollkommen zufrieden im Namen ihrer unmündigen zwei Kinder.

Kallenberg 1850.

Vertrag!

Ich sichere den beiden Kinder der Krescenz Oberer, lediger Tochter des Dominikus Oberer zu, die Summe von 800 fl, achthundert Gulden, unter folgende Bedingungen zu:

1. Diese Summe wird vom heutigen Datum an mit 5 % verzinst.
2. Dieser jährliche Zins im Betrage von 40 fl., vierzig Gulden, ist zur Hälfte an Martini und zur Hälfte an Lichtmess abzutragen.
3. Mit dieser Abfindungssumme von 800 fl ist Krescenz Oberer mit ihren zwei Kindern durchaus befriedigt und haben weder sie noch ihre Nachkommen zu keiner Zeit mehr Ansprüche an mich zu machen.
4. Die Abtragung der Summe wird mir freigestellt.
5. Sollten die 2 Kinder innerhalb 6 Jahren mit Tod abgehen und die Summe ist bis dahin noch nicht ganz abgetragen, so erhält Krescenz Oberer unter den festgesetzten Bedingungen die Hälfte mit 400 fl, vierhundert Gulden.

Kraft meiner eigenhändigen Namensunterschrift: Freiherr Aurel von Ulm, kgl. Württ. Leutnant und Besitzer des Guts Kallenberg ...

Siegel ...

Hiermit vollkommen zufrieden im Namen ihrer unmündigen zwei Kinder.

Königlich Württembergische Ober-Kriegs-Gericht
 an das
 Großherzoglich Sächsische Ober-Hof-Gericht

Zustellungersuchen an das Oberkriegsgericht im seit Jahren (mind. 1844) anhängigen Erbstreit der Geschwister von Ulm, das nun durch den Tod und die nachfolgenden Verfahren überlagert wurde. GenStaA KA 72/8538

Zu Selbstdigung des jenseitigen unter dem 15. v. M. an dem Civil-Dienst des Königl. Ober-Verordneten gerichteten und von demselben Malla auf der übergebenen Disposition in Betreff des Kaufs des Schlosses von Ulm zu Lebnung und Heimbau gegen Einverständnis von Ulm zu Lebnung und Heimbau v. Braunen und die geschehene Aufhebung des Obmanns beim 5. Instanz-Verfahren, Schloss von Ulm über eine Ladungsbefugnis im Auftrage mitzutheilen.

1. Herrschaft Württemberg
 2. Herrschaft
 3. Herrschaft
 4. Herrschaft
 5. Herrschaft
 6. Herrschaft
 7. Herrschaft
 8. Herrschaft
 9. Herrschaft
 10. Herrschaft
 11. Herrschaft
 12. Herrschaft
 13. Herrschaft
 14. Herrschaft
 15. Herrschaft
 16. Herrschaft
 17. Herrschaft
 18. Herrschaft
 19. Herrschaft
 20. Herrschaft
 21. Herrschaft
 22. Herrschaft
 23. Herrschaft
 24. Herrschaft
 25. Herrschaft
 26. Herrschaft
 27. Herrschaft
 28. Herrschaft
 29. Herrschaft
 30. Herrschaft
 31. Herrschaft
 32. Herrschaft
 33. Herrschaft
 34. Herrschaft
 35. Herrschaft
 36. Herrschaft
 37. Herrschaft
 38. Herrschaft
 39. Herrschaft
 40. Herrschaft
 41. Herrschaft
 42. Herrschaft
 43. Herrschaft
 44. Herrschaft
 45. Herrschaft
 46. Herrschaft
 47. Herrschaft
 48. Herrschaft
 49. Herrschaft
 50. Herrschaft
 51. Herrschaft
 52. Herrschaft
 53. Herrschaft
 54. Herrschaft
 55. Herrschaft
 56. Herrschaft
 57. Herrschaft
 58. Herrschaft
 59. Herrschaft
 60. Herrschaft
 61. Herrschaft
 62. Herrschaft
 63. Herrschaft
 64. Herrschaft
 65. Herrschaft
 66. Herrschaft
 67. Herrschaft
 68. Herrschaft
 69. Herrschaft
 70. Herrschaft
 71. Herrschaft
 72. Herrschaft
 73. Herrschaft
 74. Herrschaft
 75. Herrschaft
 76. Herrschaft
 77. Herrschaft
 78. Herrschaft
 79. Herrschaft
 80. Herrschaft
 81. Herrschaft
 82. Herrschaft
 83. Herrschaft
 84. Herrschaft
 85. Herrschaft
 86. Herrschaft
 87. Herrschaft
 88. Herrschaft
 89. Herrschaft
 90. Herrschaft
 91. Herrschaft
 92. Herrschaft
 93. Herrschaft
 94. Herrschaft
 95. Herrschaft
 96. Herrschaft
 97. Herrschaft
 98. Herrschaft
 99. Herrschaft
 100. Herrschaft



Wasserschloss Glatt zwischen Sulz und Freudenstadt, zeitweiliger Sitz des preußischen Kreisgerichts

E 328

StaA LB E 328 Bü 241

Nummer 180
des
Diariums
von 18. 10. 57

~~Akten~~

~~des~~

~~Pupillen-Senats~~

~~des~~

Königl. Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis,

Fhr. von Ulm

betreffend

Nachlassverlegung

~~des Fhr. v. Ulm~~

~~des Fhr. v. Ulm~~

~~des Fhr. v. Ulm~~

1852-1858

Kubrik des Repertoriums:

~~des Fhr. v. Ulm~~

~~des Fhr. v. Ulm~~

Oberamtsgerichts-Bezirk:

~~des Fhr. v. Ulm~~

241.

Fascikel-Nummer

13

25091
24960. / Nr. 21 / 7. Dez 1850

Tübingen, den 7. Dezember 1850.

Der Pupillen-Senat
des
Königlich Württembergischen Gerichtshofes
für den Schwarzwald-Kreis.
an
die Großherzoglich Badische Regierung des See-Kreises
in Constanz.

Nach erfolgter Anzeige ist der früher unter diesseitiger Vormundschaft gestandene Freiherr Aurel von Ulm, Leutnant beim Kgl. 6ten Infanterie-Regiment, am 23. September d. J. in Stuttgart ohne Hinterlassung einer letzten Willensverordnung mit Tod abgegangen. Die Intestaterben desselben sind 1. der Bruder ... Besitzer der Herrschaften Kolbingen und Poltringen... 2. der Bruder .. 3. die Schwester Da der Verstorbene soviel diesseits bekannt ist, Besitzer der Kallenburg im Badischen war, haben wir nach Maßgabe des (juris-)dictionvertrags (zw. Baden und Württemberg) vom 3. Januar 1826 (Randvermerk der Seekreisregierung: 30. Dez. 1825, .. Bl. Nr. 32) die Inventarisirung und Theilung des unbeweglichen Eigenthums des Verstorbenen im Land der Großherzoglich Badischen Regierung des Seekreises zu überlassen, in Beziehung auf das bewegliche Eigentum aber das Ersuchen zu stellen, das hierüber aufzunehmende Inventar dem königlichen Stadtgericht Stuttgart, welches wir mit (n. S.) der Behandlung der diesseitigen Verlassenschaft des Verstorbenen beauftragt haben, in gefälliger Bälde mittheilen zu wollen. Zugleich bitten wir die Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises uns von der erfolgten Absendung des Inventars an das Stadtgericht Stuttgart, oder daß der Verstorbene kein bewegliches Vermögen im Großherzogtum Baden besessen habe, gefällige Nachricht erteilen zu wollen. Hochachtungsvoll.

Stef.

und Kallenburg im Badischen war, haben wir nach Maßgabe des (juris-)dictionvertrags (zw. Baden und Württemberg) vom 3. Januar 1826 (Randvermerk der Seekreisregierung: 30. Dez. 1825, .. Bl. Nr. 32) die Inventarisirung und Theilung des unbeweglichen Eigenthums des Verstorbenen im Land der Großherzoglich Badischen Regierung des Seekreises zu überlassen, in Beziehung auf das bewegliche Eigentum aber das Ersuchen zu stellen, das hierüber aufzunehmende Inventar dem königlichen Stadtgericht Stuttgart, welches wir mit (n. S.) der Behandlung der diesseitigen Verlassenschaft des Verstorbenen beauftragt haben, in gefälliger Bälde mittheilen zu wollen. Zugleich bitten wir die Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises uns von der erfolgten Absendung des Inventars an das Stadtgericht Stuttgart, oder daß der Verstorbene kein bewegliches Vermögen im Großherzogtum Baden besessen habe, gefällige Nachricht erteilen zu wollen. Hochachtungsvoll.

der Befandlung der diesseitigen Verlassenschaft des Verstorbenen beauftragt haben, in gefälliger Bälde mittheilen zu wollen. Zugleich bitten wir die Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises uns von der erfolgten Absendung des Inventars an das Stadtgericht Stuttgart, oder daß der Verstorbene kein bewegliches Vermögen im Großherzogtum Baden besessen habe, gefällige Nachricht erteilen zu wollen. Hochachtungsvoll.

Stef.

GA KA Sign. 72/8538 (Bitte um Übersendung des Inventars an das Stadtgericht Stuttgart).

Tübingen, den 7. Dezember 1850. Der Pupillen-Senat des Königlich Württembergischen Gerichtshofes für den Schwarzwald-Kreis an die Großherzoglich Badische Regierung des See-Kreises in Constanz. Nach erhaltener Anzeige ist der früher unter diesseitiger Vormundschaft gestandene Freiherr Aurel von Ulm, Leutnant beim Kgl. 6ten Infanterie-Regiment, am 23. September d. J. in Stuttgart ohne Hinterlassung einer letzten Willensverordnung mit Tod abgegangen. Die Intestaterben desselben sind 1. der Bruder ... Besitzer der Herrschaften Kolbingen und Poltringen... 2. der Bruder .. 3. die Schwester Da der Verstorbene soviel diesseits bekannt ist, Besitzer der Kallenburg im Badischen war, haben wir nach Maßgabe des (juris-)dictionvertrags (zw. Baden und Württemberg) vom 3. Januar 1826 (Randvermerk der Seekreisregierung: 30. Dez. 1825, .. Bl. Nr. 32) die Inventarisirung und Theilung des unbeweglichen Eigenthums des Verstorbenen im Land der Großherzoglich Badischen Regierung des Seekreises zu überlassen, in Beziehung auf das bewegliche Eigentum aber das Ersuchen zu stellen, das hierüber aufzunehmende Inventar dem königlichen Stadtgericht Stuttgart, welches wir mit (n. S.) der Behandlung der diesseitigen Verlassenschaft des Verstorbenen beauftragt haben, in gefälliger Bälde mittheilen zu wollen. Zugleich bitten wir die Großherzoglich Badische Regierung des Seekreises uns von der erfolgten Absendung des Inventars an das Stadtgericht Stuttgart, oder daß der Verstorbene kein bewegliches Vermögen im Großherzogtum Baden besessen habe, gefällige Nachricht erteilen zu wollen. Hochachtungsvoll.

Baden ließ sich viel Zeit. Im Januar 1851, April, Juli und August 1851 sah sich daher das Tübinger Kreisgericht veranlasst, in Baden an die Erledigung des Ersuchens zu erinnern.

Außerordentlicher Weise erbt übrigens ein uneheliches Kind an seinem Vater, falls dieser sich zur Vaterschaft bekannt hat oder dazu verurtheilt worden ist, ein Sechstel des Nachlasses, wann der Vater weder eheliche Kinder noch eine Wittwe hinterläßt. Sind mehrere uneheliche Kinder da, oder lebt die Mutter eines solchen Kindes noch, so haben sie dieses Sechstel mit einander zu theilen.

Umgekehrt erbt auch der Vater an einem unehelichen Kinde falls

Siegle, D.: Der württembergische Waisenrichter : Grundzüge des ehelichen Güter-, Erb- und Vormundschaftsrechts in Württemberg, 1867, § 19 S. 42

„Crescenz Oberer
Eberhard 400 fl }
Charlotte 700 fl }
Ferdinand 700 fl } Arrest... Stadtgericht
Stuttgart }
Pers „sextans“ Bl. 76, 120“
(vertr. von Proc. Pfeilsticker, Tübingen)

Im Zusammenhang betrachtet lagen danach Zahlungsforderungen für drei Kinder auf dem Tisch. Stellt man diesem Befund aber die bekannten oder an anderer Stelle erwähnten vertraglichen Regelungen gegenüber, drängt sich eine Unvollständigkeit im Aktenvortrag bzw. der Liste der Passiva auf:

A. Vertrag 1.1.1846 „Tochter“, 700 fl, Zins ab 1.1.1846.

Königl. Oberamts-Gericht
Württemberg.

Dem 3. Kindern der Leopold
Oberer, Tochter der Friederich
Zingelstraße Pfaffenst. Dominikan
Oberer in Friedlingen ist von
ihrem mütterlichen Vater ein
Vermögen von 1400 fl
unverfallbar, dessen Verwaltung
der Vater zugewandt in Friedlingen
an dem Pfleger resp. über
geben ist mit Oberer mit
seiner Tochter resp. für
längere Zeit ihre Minderjährig-
keit zu pflegen selbst.

Joh., 28. Mai 1859.

H. Oberamts-Gericht
Württemberg

Dieser Vertrag ist oben abgebildet und wurde wohl auf die erste Tochter Charlotte, geb. 1844, bezogen, nicht auf die 5 Monate vor Vertragsschluss geborene Tochter Theresa.

B. Vertrag 1950 „zwei Kinder“, 800 fl, Zins ab 1850. Auch

Vertrag
in der Verlassenschafts-Sache der Leopold Oberer
d. h. Lindemanns Aurel. Friederich von
Umschreibung.
D. 27. Nov 1852.

Vertrag zur Verweisung der
Kasse auf die Forderungen der Leopold
Oberer von 700 fl. und Zinsen zu 5% von
27. Oct 1848 an, zu 50 fl, über welche
damit ein Pfandrecht bei dem d. Stadt-
gericht Stuttgart verpfändet ist, über
die Forderungen auf nicht verpfändeten
Teil.

dieser Vertrag ist oben abgebildet und wurde ausweislich des Aktenvortrags wohl auf Eberhard, geb. 1842, und Ferdinand, geb. 1848, also die beiden Söhne bezogen; der Grund dafür ist nicht erkennbar.

Chronologisch und betragsmäßig ergibt sich daraus allerdings kein System. Möglicherweise gibt es jedoch noch einen dritten Vertrag, Vertrag „C“:

Aus einem weiteren Aktenvortrag in der Verlassenschaftssache vom 3. November 1852 ergibt sich danach die Existenz eines Vertrags (C.) über 700 Gulden, verzinslich mit 5 % ab exakt 17.10.1848. Dieser Tag war der Geburtstag von Ferdinand.

Dieser Vertrag C) ist somit den obigen Verträgen A) und B) hinzuzufügen. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Zinsbeginns und Betrags lassen sich die Verträge sodann wie folgt zuordnen:

Neujahr 1846: (Vertrag A) betreffend Tochter meint die fünf Monate zuvor geborene Theresa (geb. 30.7.1845, 700 fl, Stundungszins ab 1.1.1846)

Im Jahr 1848: (Vertrag C) 700 fl, Stundungszins ab 27.10.1848, d.h. ab Geburtstag von Ferdinand, betrifft auch Ferdinand.

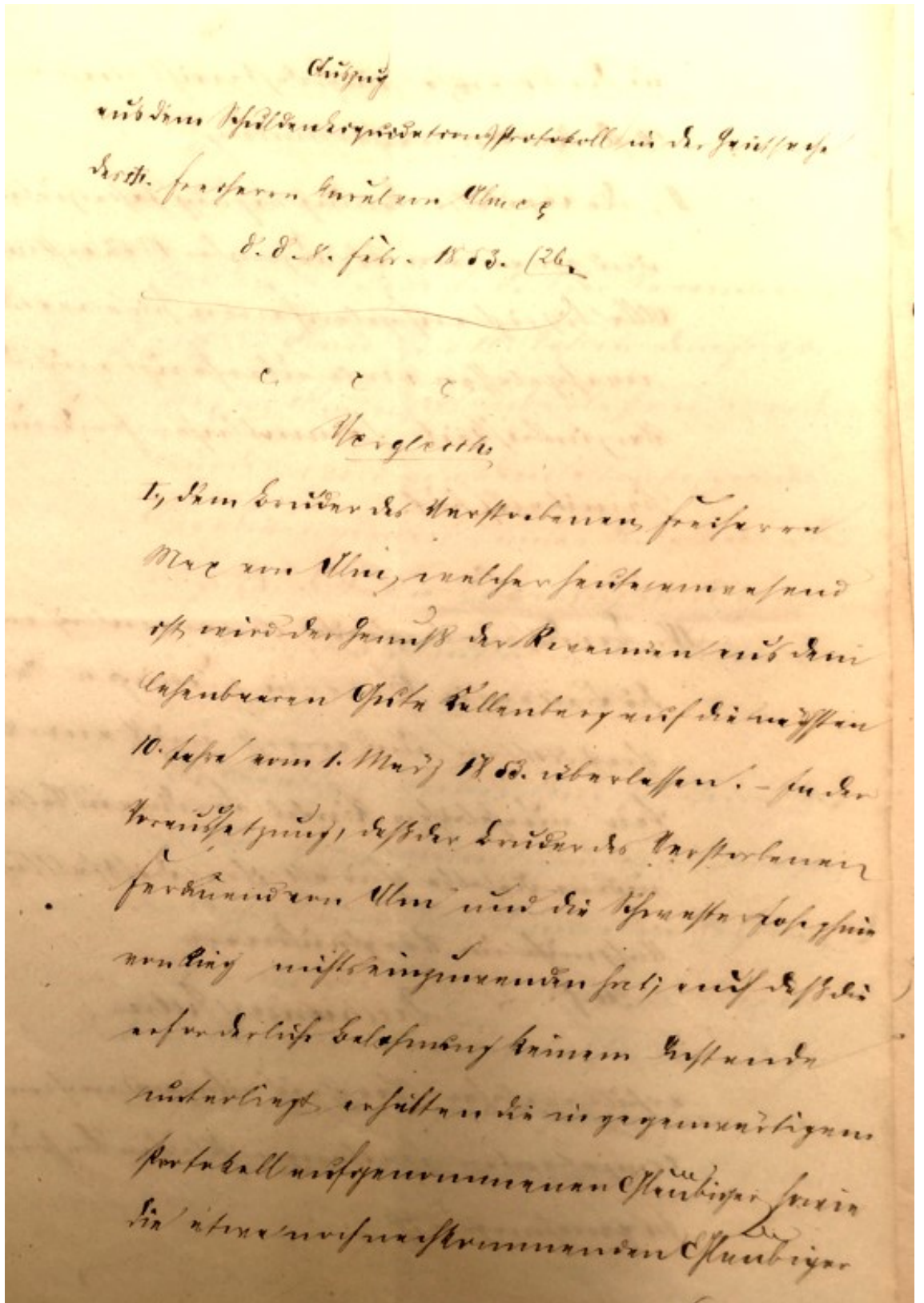
Im Jahr 1850: (Vertrag B) Nun werden nachträglich noch die ersten beiden Kinder Eberhard und Charlotte mit einem Sammelbetrag von 800 fl und Zins ab Vertragsschluss abgesichert. Damit sind zwanglos alle Verträge chronologisch, betragsmäßig und zinspassend den vier Kindern zugeordnet. Warum im Verfahren beim Stadtgericht wie auch später beim Waisengericht Theresa „vergessen“ wurde, ist nicht nachvollziehbar. Denkbar wäre, dass sie bei Verwandten lebte, zumal sie möglicherweise danach auch schon vor ihrer Mutter nach Amerika gefahren ist und zu dieser Zeit bereits selbst Mutter einer Tochter war.

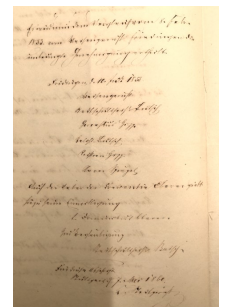
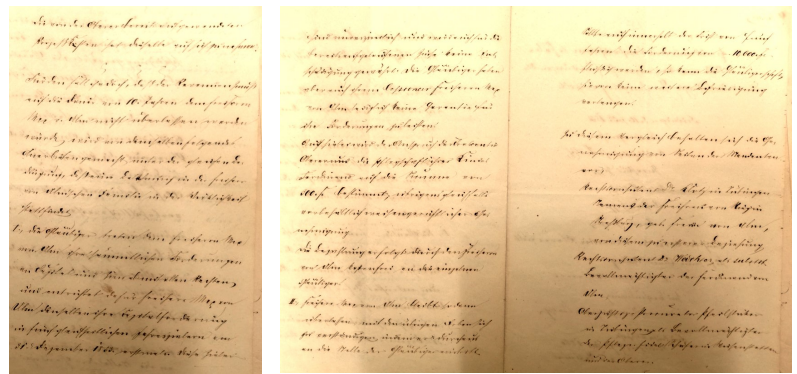
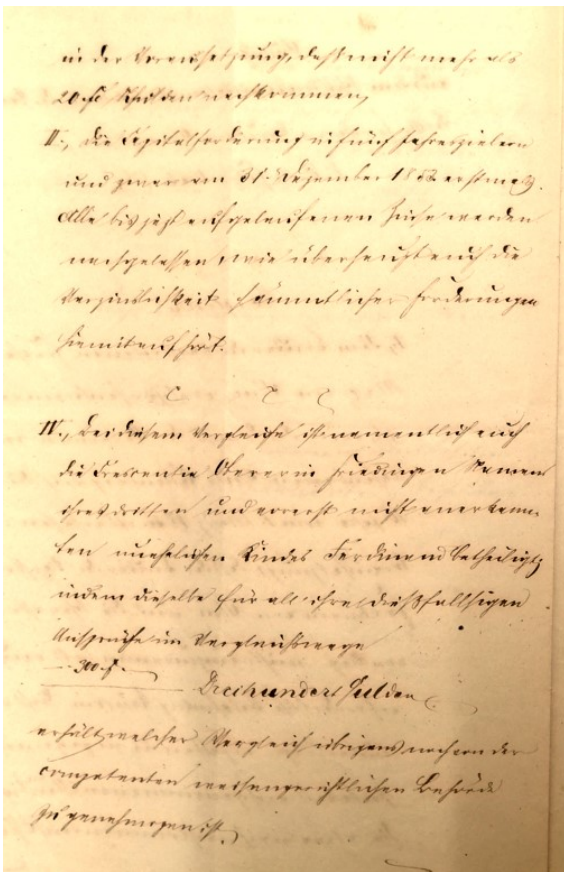
Die erbrechtlichen Fragen und die offenen vertraglichen Zusagen wurden letztendlich im Februar 1853 zum Gegenstand eines gerichtlichen Vergleichs gemacht. Aus dem Nachlass bzw. durch dessen Erben sollten insgesamt 1.400 fl bezahlt werden, binnen 5 Jahren und unter Wegfall der Stundungszinsen.

Sowohl die Unterlagen betreffend den Vergleich betreffen allerdings wieder nur drei Kinder, teilweise abstrakt nur der Zahl nach angegeben, teilweise auf Eberhard, Charlotte und Ferdinand konkretisiert. Theresia taucht in diesen Unterlagen nicht (mehr) auf. So schreibt beispielsweise das Königliche Ober-

amtsgericht Horb in einem Bericht: „Den 3 Kindern der Crescenz Oberer, Tochter des früheren Ziegelbütten-Pächters Dominikus Oberer zu Fridingen, ist von ihrem natürlichen Vater ein Vermögen von 1.400 fl angefallen, dessen Verwaltung das Waisengericht zu Fridingen einem Pfleger ... übergeben hat weil Oberer mit seiner Tochter ... für längere Zeit ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatte.“

Das Oberamtsgericht Tuttlingen/Waisengericht Fridingen erwähnen ausdrücklich Eberhard, Charlotte und Ferdinand. Der Verbleib von Theresa bleibt offen.





Kreisarchiv FDS - Dep. Wiesenstetten

„Auszug aus dem Schuldenliquidationsprotokoll in der Gantsache des verst. Freiherrn Aurel von Ulm, 8.2.1853

Vergleich
 I. Dem Bruder des Verstorbenen, Freiherr Max von Ulm, ... wird das lehnbare Gut Kallenberg auf 10 Jahre vom 1.3.1853 überlassen. In der Voraussetzung, daß der Bruder des Verstorbenen Freiherrn von Ulm und die Schwester Josefine von Ring nichts einzuwenden haben. ...
 IV. Bei diesem Vergleiche ist namentlich auch die Krescenz Oberer in Fridingen namens ihres dritten und vorerst nicht anerkannten unehelichen Kindes Ferdinand beteiligt, indem dieselbe für all ihre ... Ansprüche im Vergleichswege 300 fl Dreihundert Gulden erhält, welcher Vergleich übrigens noch von der Gerichtlichen Behörde zu genehmigen ist. die pflegschaftlichen Kindes Ferdinand auf die Summe von 300 fl bestimmt, übrigens ...
 Die Bezahlung erfolgt durch den Freiherrn von Ulm kostenfrei an den einzelnen Gläubiger.
 II. Freiherr Max von Ulm bleibt“

Beteiligt waren der **Tübinger** Rechtsconsulent Dr. Klotz, der viele Jahre früher in der Waisengpflugschaft für den Freiherrn involviert war, und der **Tübinger** Obergerichtsprocurator Pfeilsticker.

Vormundschaftsrechtliche Fragen

Der Vergleichsbetrag dürfte 1854 geflossen sein. Das örtlich zuständige Waisengericht, der Notar und gemeinderätliche Waisenrichter, in Fridingen hatte daraufhin korrekt einen Pfleger für die Kinder bestellt.
 Zugleich waren die Kinder zum Zeitpunkt der Zahlung bereits 12 (Eberhard), 10 (Charlotte) und 6 (Ferdinand) Jahre alt und in all diesen Jahren ohne Zahlungen des natürlichen Vaters, des Freiherrn Aurel von Ulm, ausgekommen. Unter Zugrundelegung eines Satzes von ca. 18 fl/Jahr stellten Krescenz und ihr Vater Dominikus, der letztlich seine Enkel verhalten hatte, eine Rechnung über insgesamt 511 fl auf und entnahmen diesen Betrag der Zahlung.
 1853 kam Krescenzias ältester Sohn zur Erstkommunion. 1854 endete die Pacht der Fridinger Ziegelhütte für Dominikus Oberer; sein Sohn übernahm die Rolle noch bis 1857, bevor er 1858 nach

Vaihingerhof (RW) zog und dort einen Bauernhof kaufte. Nach dem Tod von Aurel gab es auch keine persönlichen Gründe mehr, noch länger in Fridingen zu bleiben. Mit dem Umzug nach Fridingen wechselte dann aber zugleich die Zuständigkeit des Waisengerichts. Der Fall wurde über die jeweils übergeordneten Oberamtsgerichte (Tuttlingen / Horb) nach Empfingen an das dortige Waisengericht abgegeben.

Dieses war grundsätzlich bereit, das Verfahren zu übernehmen, monierte allerdings eine unvollständige Rechnungslegung. Daraufhin wurde die Ausgabe zugunsten Dominikus Oberer förmlich durch das Oberamtsgericht Tuttlingen genehmigt.

Am 21. Januar 1860 beurkundete das Gerichtsnotariat Horb einen von Krescenz Oberer unterzeichneten Bericht:

„Drei unebelichen Kindern der Krescenz Oberer von Wiesenstetten, Tochter des früheren Ziegelhütten-Pächters Dominikus Oberer in Fridingen, OA Tuttlingen, welcher im Oktober 1858 gestorben, ist von ihrem Vater, dem Baron von Ulm in Heimbach ein Vermögen zusammen von 1.400 fl. zugefallen, worüber das Waisengericht Fridingen im Jahr 1854 eine pflegschaftliche Verwaltung angeordnet hat. Ob die bezeichnete Summe als Vatergut der Kinder angesehen werden solle oder ob dasselbe der Mutter zur Aufzuehung

ihrer Kinder gegeben wurde, ist nirgends ersichtlich, und geht nun aus den vorliegenden Quittungen hervor, daß ein großer Teil der fraglichen Abfindungs-Summe dem Großvater Dominikus Oberer für Kostgeld bezahlt wurde, für die Kinder selbst nur für 105 fl. 24 ein Grundstück auf Empfinger Markung, für 328 fl. Grundstücke auf Dettenseer Markung, zusammen für 433 fl. 24 erkaufte wurden, welche noch vorhanden u. auf den Namen der Kinder in den Güterbüchern eingetragen sind. Auf heute ist nun Krescenz Oberer hierher beschieden worden, um von ihr über den Anfall dieses Vermögens, sowie über den Verbrauch des Geldes Auskunft zu erhalten. ... äußerte sich dahin, dass ihr gar nicht bekannt sei, für wen die Abfindungssumme von 1400 fl. bestimmt worden war, ob zur Aufzuehung oder teilweise als Vatergut ihrer Kinder. Ihr Vater und der Pfleger der Kinder haben sich mit dem Baron von Ulm abgefunden und es sei deshalb sogar ein Prozess geführt worden, sie habe aber von dem Resultat der ganzen Handlung weder von ihrem Vater noch vom Pfleger der Kinder etwas erfahren und bitte nunmehr, das von Ulm'sche Rentamt Heimbach um eine Abschrift des Abfindungsvertrag anzugeben. Wie sie aus den vorliegenden Quittungen ihres Vaters ersehe, so habe dieser von dem Pfleger der Kinder die ganze Abfindungssumme nach und nach erhalten, teils um seine Kostgeldforderungen davon zu bezahlen, teils um Güter für die Kinder zu kaufen. In Empfingen wurde dann auch eine grundsätzliche Rechtsfrage, aufgeworfen, deren Beantwortung über Fortdauer oder Entfall der Pflegschaft entscheiden konnte. Handelte es sich bei dem Vergleichsbetrag um sogenanntes „Vatergut“ der Kinder selbst (mit der Notwendigkeit einer Pflegschaft) oder um eine Art Unterhaltsleistung an die Mutter der Kinder, Krescenz. In letzterem Fall wäre eine Pflegschaft entbehrlich. Zwecks Beantwortung dieser Frage wandte sich das Oberamtsgericht Horb an den Rechtsprocurator, eine Art amtlicher Anwalt, beim Kreisgerichtshof in Tübingen, Pfeilsticker, der zunächst über Kosten und Erledigungszeit informierte. Sein daraufhin erbetenes Gutachten war eindeutig: Es sollte nach den gesamten Umständen Vermögen und Kapital der Kinder sein. Infolge dieser Entscheidung setzte sich die Vermögensbetreuung fort. In jährlichen Berichten und Rechnungslegungen hatte der Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensentwicklung darzustellen. Das Kapital war zu erheblichen Teilen in Grundbesitz (Ackerland) investiert worden, so dass fortlaufend Pachteinahmen zu verbuchen waren. Für Güter der Kinder habe deshalb ausgegeben 433 fl. 24. Ob er den Rest für Kostgelder vorgesehen gehabt habe, weiß sie nicht, jedenfalls aber könne sie sich bei ihrem Vater nicht vergewissern (?), indem er ganz .. gestorben sei. Auf eine Rechnungsablegung von Seite der Erben für sich und ihre Kinder verzichte sie.“

Das kgl. Gerichtsnotariat hat daraufhin beschlossen, das Ulm'sche Rentamt um Übermittlung einer Abschrift des Abfindungsvertrags zu ersuchen. Beim Grundstückskauf war der Großvater als Bevollmächtigter der Enkel Eberhard, Charlotte und Ferdinand aufgetreten.

Fridingen
H. Oberer, Amtsgewalt Tuttlingen

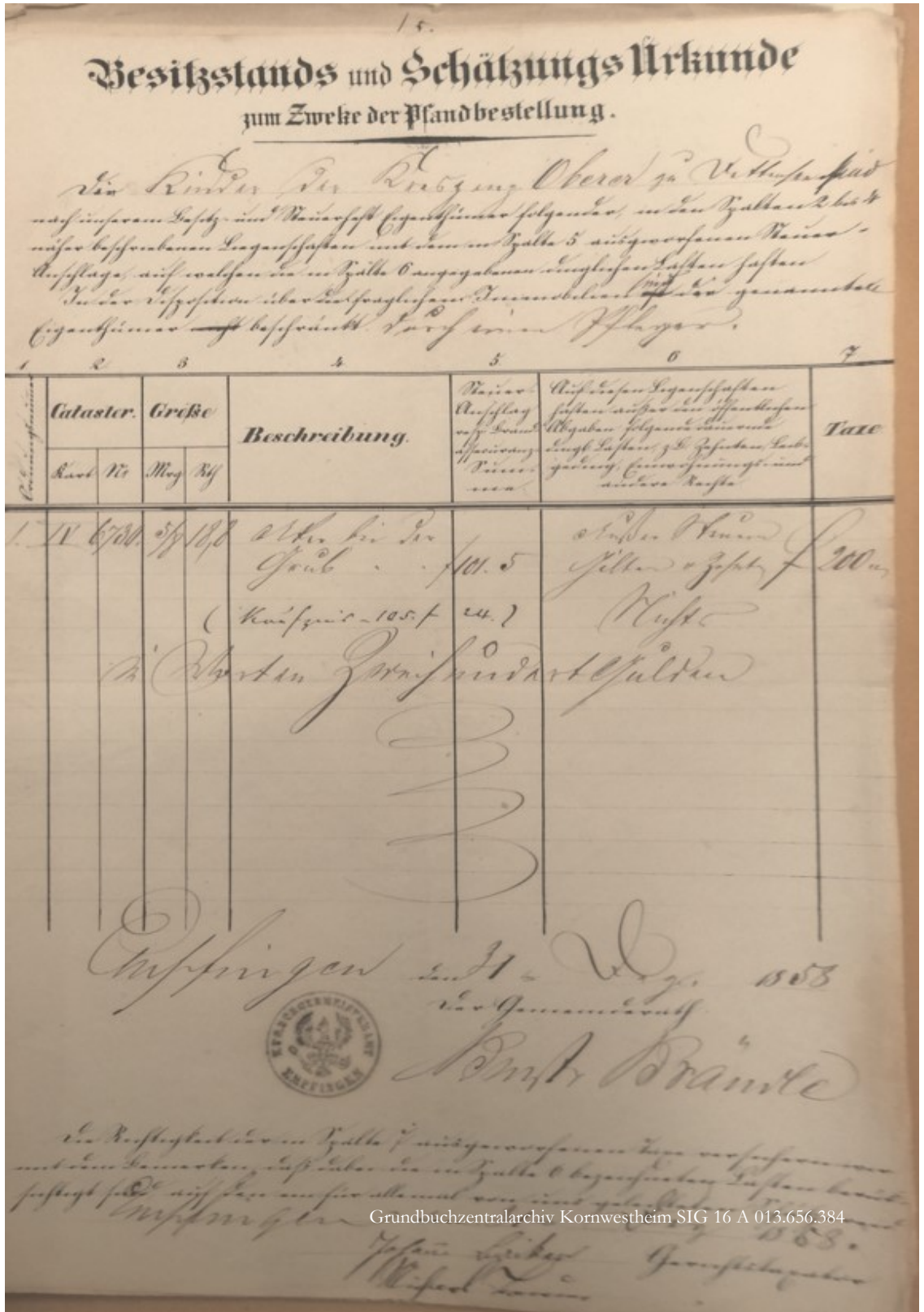
Beurkundung des Baron von Ulm'schen Abfindungsvertrages, welcher dem verstorbenen Baron von Ulm in Heimbach ein Vermögen von 1400 fl. zugefallen, worüber das Waisengericht Fridingen im Jahr 1854 eine pflegschaftliche Verwaltung angeordnet hat. Ob die bezeichnete Summe als Vatergut der Kinder angesehen werden solle oder ob dasselbe der Mutter zur Aufzuehung ihrer Kinder gegeben wurde, ist nirgends ersichtlich, und geht nun aus den vorliegenden Quittungen hervor, daß ein großer Teil der fraglichen Abfindungs-Summe dem Großvater Dominikus Oberer für Kostgeld bezahlt wurde, für die Kinder selbst nur für 105 fl. 24 ein Grundstück auf Empfinger Markung, für 328 fl. Grundstücke auf Dettenseer Markung, zusammen für 433 fl. 24 erkaufte wurden, welche noch vorhanden u. auf den Namen der Kinder in den Güterbüchern eingetragen sind. Auf heute ist nun Krescenz Oberer hierher beschieden worden, um von ihr über den Anfall dieses Vermögens, sowie über den Verbrauch des Geldes Auskunft zu erhalten. ... äußerte sich dahin, dass ihr gar nicht bekannt sei, für wen die Abfindungssumme von 1400 fl. bestimmt worden war, ob zur Aufzuehung oder teilweise als Vatergut ihrer Kinder. Ihr Vater und der Pfleger der Kinder haben sich mit dem Baron von Ulm abgefunden und es sei deshalb sogar ein Prozess geführt worden, sie habe aber von dem Resultat der ganzen Handlung weder von ihrem Vater noch vom Pfleger der Kinder etwas erfahren und bitte nunmehr, das von Ulm'sche Rentamt Heimbach um eine Abschrift des Abfindungsvertrag anzugeben. Wie sie aus den vorliegenden Quittungen ihres Vaters ersehe, so habe dieser von dem Pfleger der Kinder die ganze Abfindungssumme nach und nach erhalten, teils um seine Kostgeldforderungen davon zu bezahlen, teils um Güter für die Kinder zu kaufen. In Empfingen wurde dann auch eine grundsätzliche Rechtsfrage, aufgeworfen, deren Beantwortung über Fortdauer oder Entfall der Pflegschaft entscheiden konnte. Handelte es sich bei dem Vergleichsbetrag um sogenanntes „Vatergut“ der Kinder selbst (mit der Notwendigkeit einer Pflegschaft) oder um eine Art Unterhaltsleistung an die Mutter der Kinder, Krescenz. In letzterem Fall wäre eine Pflegschaft entbehrlich. Zwecks Beantwortung dieser Frage wandte sich das Oberamtsgericht Horb an den Rechtsprocurator, eine Art amtlicher Anwalt, beim Kreisgerichtshof in Tübingen, Pfeilsticker, der zunächst über Kosten und Erledigungszeit informierte. Sein daraufhin erbetenes Gutachten war eindeutig: Es sollte nach den gesamten Umständen Vermögen und Kapital der Kinder sein. Infolge dieser Entscheidung setzte sich die Vermögensbetreuung fort. In jährlichen Berichten und Rechnungslegungen hatte der Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensentwicklung darzustellen. Das Kapital war zu erheblichen Teilen in Grundbesitz (Ackerland) investiert worden, so dass fortlaufend Pachteinahmen zu verbuchen waren. Für Güter der Kinder habe deshalb ausgegeben 433 fl. 24. Ob er den Rest für Kostgelder vorgesehen gehabt habe, weiß sie nicht, jedenfalls aber könne sie sich bei ihrem Vater nicht vergewissern (?), indem er ganz .. gestorben sei. Auf eine Rechnungsablegung von Seite der Erben für sich und ihre Kinder verzichte sie.“

Baron von Ulm 12. Jahre alt	—	219 fl.
Baron von Ulm 10. Jahre alt	—	182 fl. 30 x
Baron von Ulm 6. Jahre alt	—	109 fl. 30 x
		Zusammen: 511 fl.

In Anbetracht, daß Baron von Ulm die Kinder nicht nur zu Aufzuehung sondern auch in Heimbach zu unterhalten sollte, und daß die von ihm vorgenommene 3/4 Teilung bei seinem Tode vollstän- dig ist, so wird nach Aufzuehung

bevollmächtigt,

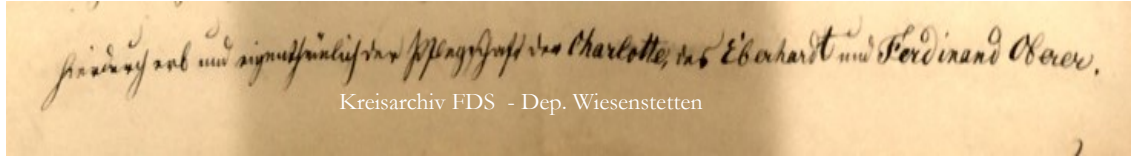
die billige Anweisung abgeben 511 fl. zu bezeichnen, und den



Grundbuchzentralarchiv Kornwestheim SIG 16 A 013.656.384

Auch das Waisengericht Wiesnenstetten hat einen aufklärenden Bericht gefertigt, nachdem es bei der Prüfung der Frage Vatergut/Erziehungsgeld die

dem Abfindungsvergleich zugrundeliegenden Verträge, jedenfalls 2 Verträge, über den Tübinger Procurator Pfeilsticker erlangt hatte.



L. d. d. V. 2,
 H. d. d. 1. 6
 C. d. d.
 Sub Waisengericht
 Wiesenstetten

„Das Waisengericht Wiesenstetten. Da bisher nicht bekannt gewesen ist, wen die von dem Baron von Ulm bezahlten 1.400 fl zugehören, ob den Kindern der Krescenz Oberer von Wiesenstetten als Vatergut, oder der Krescenz Oberer selbst zur Auferziehung der Kinder gegeben so hat sich das K. Gerichtsnotariat bemüht, den darüber abgeschlossenen Vertrag beizuschaffen. Diesen Vertrag vom 1. Januar 1846/2. Februar 1859 hat nun Oberjustizprocurator Pfeilsticker, der frühere Rechts... der Oberer in ihrer Streitsache mit Baron von Ulm übergeben. Nach diesem Vertrag sind die fragl. 1.400 fl den 3 Kindern ausgesetzt, von deren Zinsen dieselben hätten erzogen werden sollen. Weil aber Baron von Ulm nicht zahlen konnte u. seine Schuldenmasse amtlich bereinigt werden musste, so erfolgte die Zahlung erst in den Jahren 1853/57 u. zwar nach einer bei der von Ulm'schen Schuldenliquidation mit dem Bruder des Baron von Ulm getroffenen Übereinkunft ohne Zins. Es hat deshalb das Waisengericht in Fridingen, welches die Pflugschaft der 3 Oberer'schen Kinder anfangs beaufsichtigt hat, dem Großvater der Kinder, Dominikus Oberer in Fridingen für bisherige Verpflegung derselben am 26. September 1854 511 fl angewiesen, jedoch unter der Bedingung, daß Oberer keine weiteren Ansprüche mehr machen dürfe, ohne Zweifel deshalb weil vom Jahr 1853 an das Vermögen der Kinder flüssig geworden ist und die Kinder von den Zinsen erhalten werden konnten. Nach Abzug obiger 511 fl beträgt das Vermögen der 3 Oberer'schen Kinder noch ~ 889 fl und es haben dieselben über Abgang der ihnen von ihrem Vermögen erkaufte Liegenschaft von 433 fl 24 noch zu fordern 455 fl 36, die sie bei ihrer Mutter gut haben welcher übrigens die Nutznießung vom gedachten Vermögen zusteht.. Es ist nun anliegendes Rapiat gefertigt worden, welches dem Pfleger der Kinder zuzustellen ist, damit er das Vermögen seiner Pfleglinge nach der ihm zuzustellenden Vorschrift für Pfleger verwalte, wobei er mit der Nutznießerin u. dem Gemeinderat in Erwägung zu ziehen hat, ob es nicht angemessener erscheint, die den Kindern erkaufte Liegenschaft bei den gegenwärtig hohen Güterpreisen zu verkaufen. Die Kosten der Anschaffung des Vertrags über die Ansprüche der Oberer'schen Kinder betragen nach der Rechnung des Proc. Pfeilsticker incl. Weiteren Protoauslagen 11 fl 5, welche von der Post nachgenommen wurden u. Sicher in Bälde zu ersetzen sind. Horb, den 13. Mai 1860. K.. Gerichtsnotariat. !

Das hiermit bekannt gemacht
 ist, dass die von dem Baron von Ulm
 bezahlten 1.400 fl zugehören, ob den
 Kindern der Krescenz Oberer von
 Wiesenstetten als Vatergut, oder
 der Krescenz Oberer selbst zur
 Auferziehung der Kinder gegeben, so
 hat sich das K. Gerichtsnotariat bemüht,
 diesen Vertrag vom 1. Januar 1846/
 2. Febr. 1859
 dem Oberer selbst zu übergeben,
 nach welchem die fragl. 1.400 fl den
 3 Kindern ausgesetzt, von deren
 Zinsen dieselben hätten erzogen werden
 sollen. Weil aber Baron von Ulm nicht
 zahlen konnte, so erfolgte die Zahlung
 erst in den Jahren 1853/57 u. zwar
 nach einer bei der von Ulm'schen
 Schuldenliquidation mit dem Bruder
 des Baron von Ulm getroffenen
 Übereinkunft ohne Zins. Es hat
 deshalb das Waisengericht in
 Fridingen, welches die Pflugschaft
 der 3 Oberer'schen Kinder anfangs
 beaufsichtigt hat, dem Großvater
 der Kinder, Dominikus Oberer in
 Fridingen für bisherige Verpflegung
 derselben am 26. September 1854
 511 fl angewiesen, jedoch unter der
 Bedingung, daß Oberer keine weiteren
 Ansprüche mehr machen dürfe, ohne
 Zweifel deshalb weil vom Jahr 1853
 an das Vermögen der Kinder flüssig
 geworden ist und die Kinder von den
 Zinsen erhalten werden konnten. Nach
 Abzug obiger 511 fl beträgt das
 Vermögen der 3 Oberer'schen Kinder
 noch ~ 889 fl und es haben dieselben
 über Abgang der ihnen von ihrem
 Vermögen erkaufte Liegenschaft von
 433 fl 24 noch zu fordern 455 fl 36,
 die sie bei ihrer Mutter gut haben,
 welcher übrigens die Nutznießung vom
 gedachten Vermögen zusteht. Es ist
 nun anliegendes Rapiat gefertigt
 worden, welches dem Pfleger der
 Kinder zuzustellen ist, damit er das
 Vermögen seiner Pfleglinge nach der
 ihm zuzustellenden Vorschrift für
 Pfleger verwalte, wobei er mit der
 Nutznießerin u. dem Gemeinderat in
 Erwägung zu ziehen hat, ob es nicht
 angemessener erscheint, die den
 Kindern erkaufte Liegenschaft bei den
 gegenwärtig hohen Güterpreisen zu
 verkaufen. Die Kosten der Anschaffung
 des Vertrags über die Ansprüche der
 Oberer'schen Kinder betragen nach
 der Rechnung des Proc. Pfeilsticker
 incl. Weiteren Protoauslagen 11 fl 5,
 welche von der Post nachgenommen
 wurden u. Sicher in Bälde zu ersetzen
 sind. Horb, den 13. Mai 1860. K..
 Gerichtsnotariat. !

fol. 332. O. Oberer Dominichhof, Fridingen.

alt Anzahl	Namen.	Geburts	Tauf Confirmation.	Wandlung	Tod.
*	Anna Katharina	2. Februar 1829.	1853		
12. Kind F.		28. März 1841.			13/12. 1881.
*	Anna Katharina	20. Juni 1842.	1856.		
*	Charlotte	17. April 1844.			
+	Anna				

Inm. Aufzucht 5 b. Spurr.
* Erdmann J - 27. 00

fol. 332. Ziegelhütte. N. 032.

Geburts- Tag, Monat und Jahr.	Vater	Con- firmations-Tag, Monat und Jahr.	Mutter	Geburts- Tag, Monat und Jahr.
17. Okt. 1821.	Oberer Dominichhof, Fridingen	1851	Anna Katharina, Wiesenstetten	17. Okt. 1849.
12. Okt. 1822.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1852	Anna Katharina, Wiesenstetten	1882
17. Nov. 1823.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1853	Anna Katharina, Wiesenstetten	1883
4. Nov. 1826.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1840. 26. April	Anna Katharina, Wiesenstetten	1884
26. Nov. 1827.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1854	Anna Katharina, Wiesenstetten	1885
9. Sept. 1829.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1855	Anna Katharina, Wiesenstetten	1886
11. Dec. 1830.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1856	Anna Katharina, Wiesenstetten	1887
30. März 1832.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1857	Anna Katharina, Wiesenstetten	1888
11. April 1834.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1858	Anna Katharina, Wiesenstetten	1889
4. Dec. 1835.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1849	Anna Katharina, Wiesenstetten	1890
17. Feb. 1838.	Anna Katharina, Wiesenstetten	1859	Anna Katharina, Wiesenstetten	1891

Nota. Diese Familie ist am März 1840, mit 9 Jahr Pachtzeit, in der Fridinger Ziegelhütte aufgezogen, ist ...
Diese Familie zog im Jahre 1854 wieder fort bis auf Zahl 3 (Anm.: = Sohn Alois), der Seite 333 vorkommt.
Auf dieser Seite: Familienregister Fridingen, auf nächster Seite Familienregister Wiesenstetten (jew. Diözesanarchiv Rottenburg, Microfiche Fridingen 16145 - FamReg 332 - und Wiesenstetten 21125 - FamReg 13 b.

Mutter. Anna, Wiesenstetten.

Nota. Diese Familie ist am März 1840, mit 9 Jahr Pachtzeit, in der Fridinger Ziegelhütte aufgezogen, ist ...
Diese Familie zog im Jahre 1854 wieder fort bis auf Zahl 3 (Anm.: = Sohn Alois), der Seite 333 vorkommt.
Auf dieser Seite: Familienregister Fridingen, auf nächster Seite Familienregister Wiesenstetten (jew. Diözesanarchiv Rottenburg, Microfiche Fridingen 16145 - FamReg 332 - und Wiesenstetten 21125 - FamReg 13 b.

Nota. Diese Familie ist am März 1840, mit 9 Jahr Pachtzeit, in der Fridinger Ziegelhütte aufgezogen, ist ...
Diese Familie zog im Jahre 1854 wieder fort bis auf Zahl 3 (Anm.: = Sohn Alois), der Seite 333 vorkommt.
Auf dieser Seite: Familienregister Fridingen, auf nächster Seite Familienregister Wiesenstetten (jew. Diözesanarchiv Rottenburg, Microfiche Fridingen 16145 - FamReg 332 - und Wiesenstetten 21125 - FamReg 13 b.

Grundbuchzentralarchiv
Kornwestheim SIG 16 A
013.656.384.
Folgeseiten: Registeraus-
zug StA LB F 901; Meist-
erbrief, KrA FDS Wie-
senstetten

32

5. *Chütz*
und dem *Chütz* des *Chütz* *Chütz*
fol. 7.

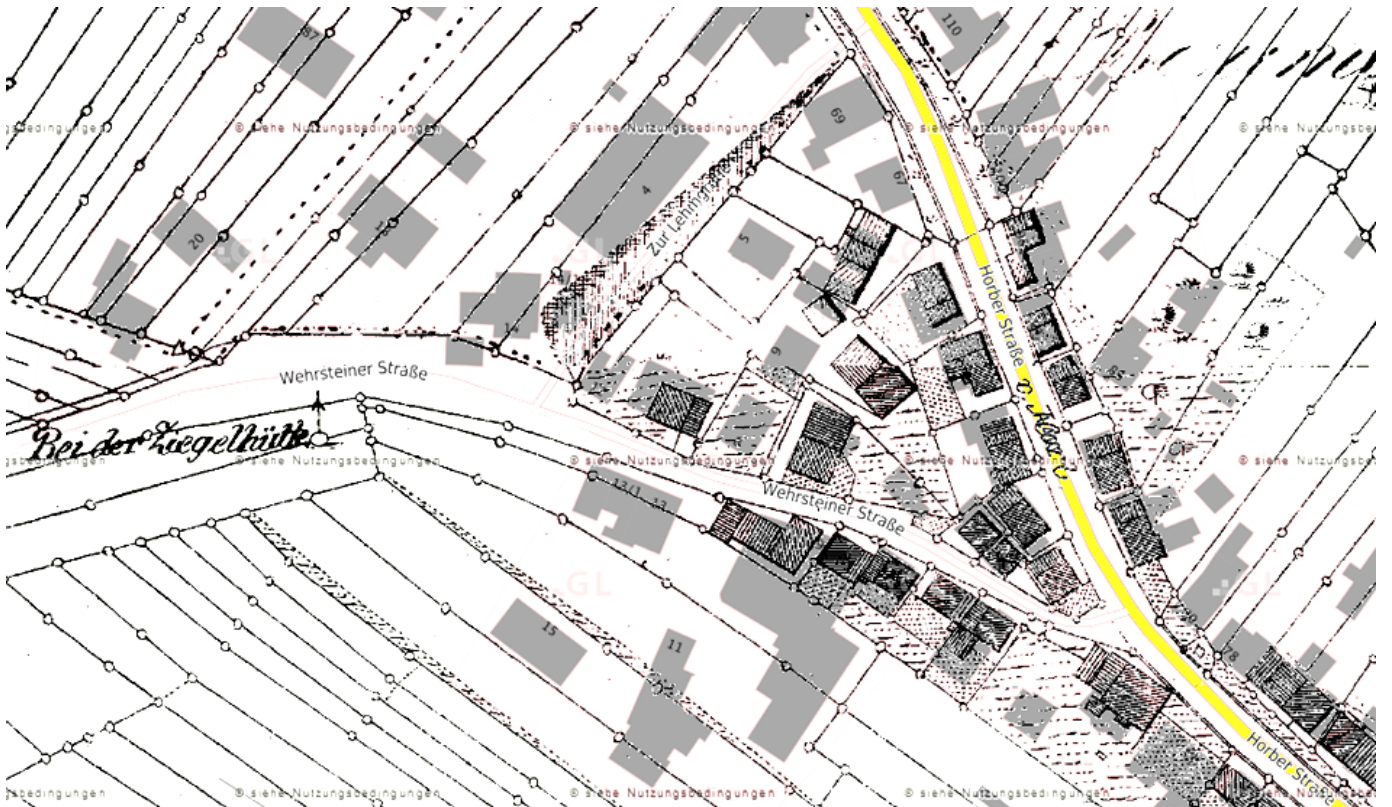
In *Chütz* *Chütz* *Chütz* *Chütz*
und *Chütz* *Chütz* *Chütz*
1. 4. März 1862

in *Chütz* *Chütz* *Chütz*
gebaut
Chütz *Chütz* *Chütz*
Chütz *Chütz*
Chütz *Chütz* *Chütz*
in *Chütz* *Chütz* *Chütz*
in *Chütz* *Chütz* *Chütz*
20. Juni 1862

Chütz
Chütz



Ziegelhütte Empfingen (abgebrochen) der Krescenz Oberer
(Heimatmuseum Empfingen)



Günther, + Josef Löffler, Oßler;		bedf.
1. Martin Löffl. Löffl.	+ Anna Maria, geb. Löffler.	
man		
Ludwig Obrow. Ludwig Löffl.	+ Dorothea Obrow;	bedf.
Ludwig	+ Joseph, geb. Dellinger.	

7. Jan. 1828	Jan. des	Christoph	Joseph	Anna Maria	Jan. des	II
1828	L. Löffler	geb. Löffler	geb. Löffler	geb. Löffler	2. d. 9.	III.
geb. Löffler	geb. Löffler	geb. Löffler	geb. Löffler	geb. Löffler	geb. Löffler	
21. Okt. 1828	geb. Löffler	geb. Löffler	geb. Löffler	geb. Löffler	geb. Löffler	



Zerquis.

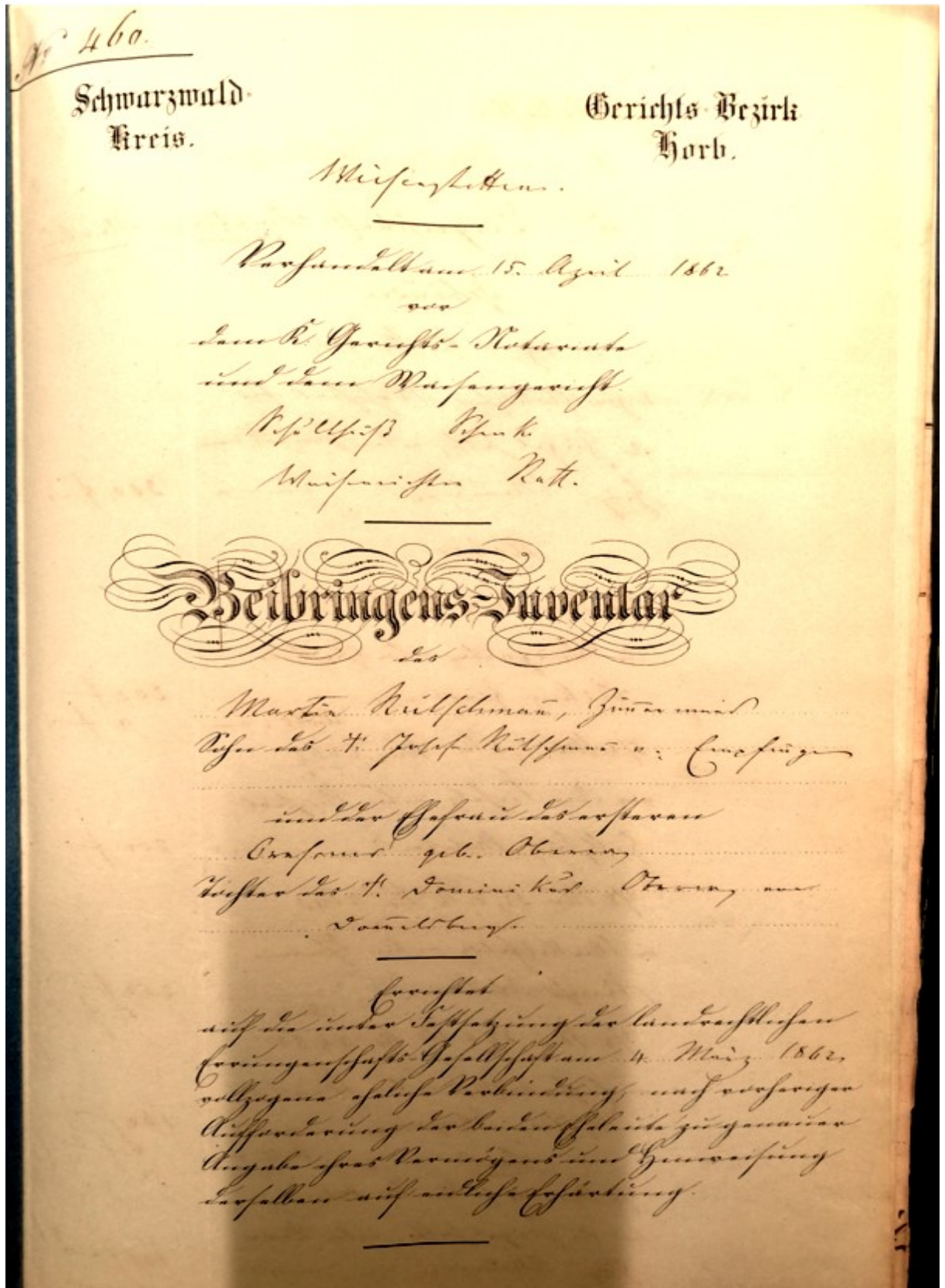
Man dem unterzeichneten Juristenstand der
 Waisen und Zinselaha wird somit bezeugt,
 daß Martin Ruppman von sich u. Waisen
 auf sein Waisenkopf als Zinsmeister
 III des Hofes nach No. 1. gut abgelegt hat
 und wurde somit als Waisenkopf bei dem
 Juristen aufgenommen.

Zur Bestätigung obiger Sachen wird unser
 Zinsregister bei.

Erfingen den 28ten Mai 1857

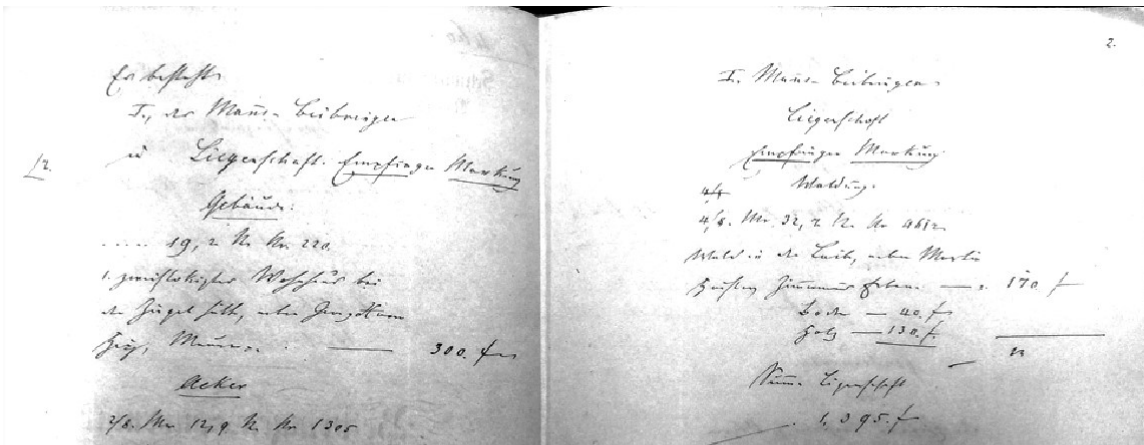
Kanzlermeister Zinsmeister
Joh. Paul

Zinsmeister
Johann Pfister.



Am Dienstag, den 4. März 1862 fand die kirchliche Hochzeit von Krescenz Oberer und Martin Rutschmann in der Pfarrkirche zu Empfingen statt.

Infolge der Eheschließung war ein „Beibringens-Inventar über das in die Ehe gebrachte Vermögen zu errichten.



Das Inventar erfasst zunächst das „Mann - Vermögen“, danach folgt das „Weibsvermögen“. < Seite links >, Wiesenstetten. Verhandelt am 15. April 1862 vor dem K. Gerichtsnotariat und dem Waisengericht. Schultheiß S., Waisenrichter R. Beibringungs-Inventar des Martin Rutschmann, Zimmermann, Sohn des + Josef Rutschmann, Empfingen und der Ehefrau des ersteren Krescenz geb. Oberer, Tochter des + Dominikus Oberer, von Dommelsberg. Errichtet auf den unter Festsetzung der landrechtlichen Errungenschafts-Gefallschaft am 4. März 1862, vollzogen en ehelichen Verbindung, nach vorheriger Aufforderung der beiden Eheleute zu genauen Angaben ihres Vermögens und Harmonisierung derselben auf eidliche Erhärtung.“ < Doppelseite oben > „Es besteht I. das Manns-Leibeigen und Liegenhaft Empfingen Markung, Gebäude. ...zweistockiges Wohnhaus bei der Ziegelhütte, ... 300 fl. Acker ... ein Kleingarten ... 200 fl, 4 fl, ... 200 fl, ... 250 fl 5 f. ... 160 f. 6 fl. Land ... bei der Ziegelhütte, neben ... 100 fl, (zusammen) 1.225 fl. Fahrniß, Bargeld, Gold: Kleider: Zusammen angeschlagen durch Übereinkunft 40 f., Bettgewand Leinen, 1 .. Bett mit 2 Überzügen und Bettlad 12 fl., Schreinerwerk: 1 Kleiderkoffer einfach 8 fl, 1 Tisch 1 fl. 30, 1 Stuhl 0,30 fl, (Zwischensumme) 62 fl“ < nächste Doppelseite > „Handwerkzeug: Zusammen angeschlagen zu 30 fl., Summe 92 fl. Forderungen bei der Ehefrau Krescenz Oberer Geliebenes 200 fl, Summe 200 fl, Summe Vermögen 1.687 fl. (1.295 fl, 92 fl, 200 fl). Schulden Benedikt Brändle ... 208 fl 3“ < Folgeseite > „II. Weibsvbeibringen. Liegenhaft Empfingen Gemarkung, Gebäude .. Einstockiges Wohnhaus an der Straße nach Horb mit eingerichteter Ziegelfabrik samt Brennofen. 1.200 fl. Acker ...Empfingen 475 fl. Summe 1.675 fl.“ (Der Kauf war wohl nicht ungünstig gewesen, jedenfalls war der Wert nach wenigen Jahren deutlich höher; selbst bei Inflation waren damit die Grundschulden leicht zu tilgen.) < Folgeseite > „Fahrniß, Bargeld, Gold, Silber: Kleider nach Übereinkunft angeschlagen zu 50 fl. Bettgewand i Leinen, 2 Betten mit je 4 Überzügen u. Bettlad 80 fl, 1 zwei ... Mo. Mit 2 Bezügen mit Bettlad 10 fl, 2 ... Betten mit je Überzügen und Bettlad a 8 fl = 16 fl, 5 Tischtücher a 0,2 = 1 fl, 5 Handtücher a 6 = 30 fl, 5 Säcke 2 fl 30, 2 Stühle zus. 7 fl. KüchenGeschirr: Zusammen angeschlagen durch Übereinkunft 8 fl, Zwischensumme 175 fl. Fahrniß. Schreinerwerk: 1 Tannentisch 2 fl, 2 Stühle 1 fl, 1 doppelter Kleiderkoffer 18 fl, 1 dito 9 fl, 1 Küchenkoffer, 1 Mult (Backmulde?), Brett mit Wellholz

0,30 fl. Allerlei Hausrat: 1 Wanduhr 30 c, 6 R.... 36 c, 2 Hauen a 20 = 40 c, 1 bikele (Pickel?) 30 c, 1 Schaufel 15 c, Haferl 24 Kreuzer, 1 Kunkel (zum Spinnen), 1 Korb, 1 Hengabel 12 c, Dreschschlegel 15, 1 Sichel. 1 Wagen samt Zuggeschirr 18 fl, 1 Schubkarren 1 fl, Zwischensumme 55 fl 25 c“ < Folgeseite > „Fahrniß Summe 230 fl 25 c, Forderungen -, Summe Vermögen 1615 fl + 230 fl 25 = 1.905 fl 25 c. Schulden 1. Kaufmann Brändle 400 fl, Zins 6 fl, 2. Ehemann 200 fl, 3. Jakob Weil Haigerloch 275 fl“ (Anm.: Rest aus Kaufdarlehen für Ziegelei), „Summe 881 fl 2 c. Rest Weibsvermögen 1.905 fl 25 c ./ 881 fl 2 c = 1.024 fl 23 c durchaus Eigentum. Summe beider Eheleute Beibringen 1.478 fl 24 + 1.024 fl 23 c = 2.502 fl 47 c.

Die Ehefrau wird (?) über den ihr nach dem Pfandgesetz v. 1825 gegen ihren Ehemann zustehenden Pfandrechtstitel belehrt.

Vorstehendes Beibringungs-Inventar wird von den beiden Eheleuten“ < Folgeseite > „ seinem ganzen Inhalt nach als richtig anerkannt.

Kraft ihrer Unterschriften.. Die beide elternlosen Eheleute. Martin Rutschmann. Krescenz Oberer.

Z. B. K. Gerichts-Notariat Waisengericht

Kosten: „1. Sportel aus Wert 3.587 fl 3 fl 57 c, 2.—4. Auslagen, Summe 4 fl 5 c“ (sofort quittiert; für den Wert wurden die beiderseitigen Aktivvermögen ohne Schuldenabzug angesetzt)

Das Beibringungs-Inventar hilft dem Leser der Gegenwart, sich vorzustellen, was ein junger Ehegatte oder - wie hier - ein Mensch nach 20 Jahren Arbeit zur damaligen Zeit an Gütern „anhäufeln“ konnte. Zu der Zeit der Aufsetzung der Inventare war damit aber auch eine gewichtige Rechtswirkung verbunden: Das Ehefrauen-Pfandrecht. Es erstreckte sich gegenüber anderen Gläubigern bestimmter Priorität auf all die Güter, die die Ehefrau in die Ehe ausweislich des Beibringungsinventars eingebracht hat.

Was sich 1862 wie eine nüchterne Gesellschaftsbilanz liest, wurde 40 Jahre früher bei der Eheschließung des Vaters Dominikus Oberer noch in ganz andere Worte gekleidet, die sich in frömmelnden Klauseln darstellen, dann aber im abrupten Wechsel schon fast an einen Kaufvertrag erinnern: Was

Auswanderung

Über die vier Jahre nach der Hochzeit, 1962 bis 1966, ist wenig bekannt. Die Eheleute dürften hart gearbeitet haben, um Schulden erfolgreich zu tilgen und eine Rücklage anzusparen, mit der der Traum eines neuen Glücks in Nordamerika finanziert werden konnte. Drei große Bereiche mussten abgedeckt werden: Tilgung aller Schulden vor Entlassung aus dem Königreich, Aufbringung der Kosten für die Überfahrt (Landesarchiv BW: Ca. 180 fl pro Kopf, teilweise im Zwischendeck) und schließlich die Bildung von Startkapital für den Neubeginn in Amerika. Die Empfänger Ziegelei musste verkauft werden, das Grundpfandrecht gelöscht werden (Januar 1866)

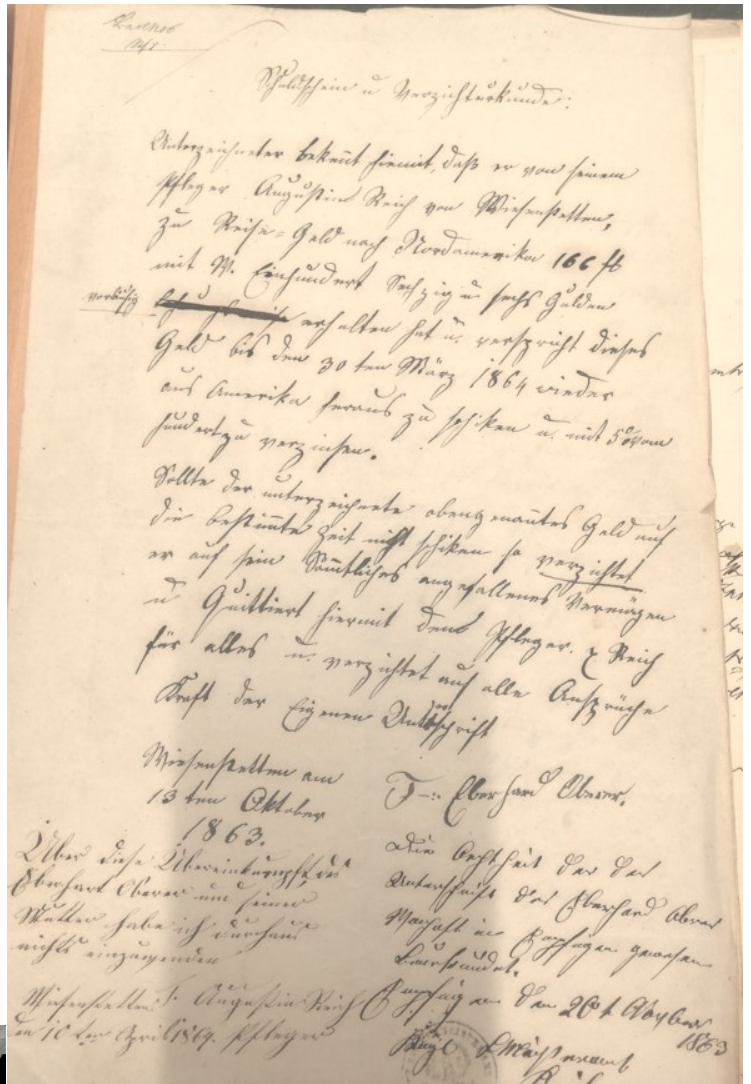
Als Erster der Familie wanderte der älteste Sohn Fridolin 1859 aus. Er ließ sich in Ohio nieder.

Ihm folgte 1866 die jüngere Schwester Theresia, ihr zweijähriges uneheliches Kind Pelagia bei der Großmutter in Empingen zurücklassen. Theresia fuhr mit 652 weiteren Passagieren am 17. November 1866 in Bremen ab und erreichte ihr Ziel New York mit dem Schiff „Amerika“ des Norddt. Lloyd am 1. Dezember 1866.

Zwischen Fridolin und Theresa hatte Ferdinand seine königlich württ. Auswanderungspapiere erhalten; der Stiefvater bürgte für ihn 1863.

Hohenzollerische Bürger benötigten königlich preußische Papiere. Zuletzt legten am 4. Mai 1867 in Bremen Krescenz Oberer mit

Tochter Charlotte, Sohn Ferdinand, Enkelin Pelagia und Ehemann Martin Rutschmann ab; sie erreichten New York auf der Hansa am 17. Mai 1867. Ziel war Ohio.



45. Maria Danner	5	f	Stolpe
46. Maria Danner	21	f	Lindeberg
47. Theresia Danner	14	f	Empingen
48. Theresia Danner	21	f	Empingen
49. Maria Danner	40	f	Empingen
50. Carolina Hebe	21	f	Birchhausen
51. August	8	m	"
52. Anna Quack	34	f	Wiesal
53. Rudolph	5	m	"
54. Gustav	9	m	"
55. Joseph Schramm	20	m	Schramm
56. Carl Schramm	25	m	Wiesal
57. Margaretha Schramm	17	f	Schramm
58. Hans Schramm	22	m	Schramm
59. Joseph Schramm	24	m	Schramm
60. Carl Schramm	24	m	Schramm
61. Rosine Schramm	19	f	Schramm
62. Anna Schramm	20	f	Schramm
63. Maria Schramm	22	f	Schramm
64. August Schramm	20	m	Schramm
65.

Schuldschein-Verzichtsurkunde

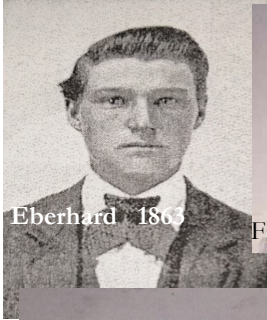
Unterzeichneter bekennt hiermit, dass er von seinem Pfleger Augustinus Reich von Wiesenstetten, zu Reise-Geld nach Nordamerika 166 fl mit W. einhundert sechzig und sechs Gulden vorläufig erhalten hat und verspricht dieses Geld bis den 30. März 1864 wieder aus Amerika heraus zu schicken und mit 5 vom Hundert zu verzinsen. Sollte der Unterzeichnete obengenanntes Geld auf die bestimmte Zeit nicht schicken so verzicht er auf sein sämtliches angefallenes Vermögen und quittiert hiermit dem Pfleger Reich für alles und verzichtet auf alle Ansprüche kraft der eigenen Unterschrift. Wiesenstetten am 13. Oktober 1863 Eberhard Oberer

Über diese Übereinkunft des Eberhard Oberer und seiner Mutter habe ich durchaus nichts einzuwenden. Wiesenstetten, Augustin Reich, den 16. April 1863. Pfleger.

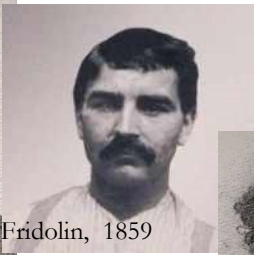
Die Echtheit der der Unterschrift des Eberhard Oberer ... Empingen, den 20. Oktober 1863
...amt Baiker



Theresia, ausgewandert 1863



Eberhard 1863



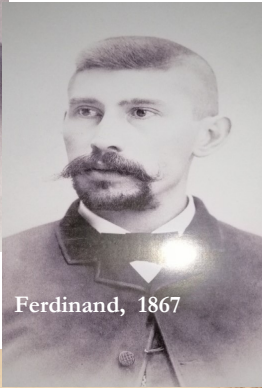
Fridolin, 1859



Charlotte 1867



Martin Rutschmann, Krescenz Oberer 1867)



Ferdinand, 1867

St. Christoph
 am 18. Okt. 1861.

Am heutigen Tag wurde Augustin Dief
 als Pfleger bestellt für St. Christoph
 Tag des Respektin Oberer von Dornberg
 und wieder in Pflichten gewandt

a/h. T. Geyer
 Augustin Dief
 Gemeindevorstand

Im Gemeindevorstand
 Augustin Dief
 Georg Gföhrner
 Josef Gföhrner
 Josef Gföhrner
 Georg Gföhrner
 Anton Gföhrner

Oberamt St. Christoph
 Gemeinde St. Christoph

Der Unterzeichnete Ferdinand Oberer von St. Christoph
 welcher nach Neuchâtel auszuwandern und sich
 daselbst händlich niederzulassen gesonnen ist, bekennt durch gegenwärtige Urkunde, daß
 er in diesem Vorhaben auf sein bisheriges bürgerliches Recht zu
 St. Christoph und auf jede Art von bürgerlichem Verband mit dem
 Württembergischen Staat

wissentlich und wohlbedächtig Verzicht leistet.
 Zugleich verpflichtet er sich,
 von dem
 Wegzug an innerhalb Jahresfrist gegen Seine Majestät den König und
 das Königreich Württemberg nicht zu dienen, und ebenso lange in Hinsicht auf
 alle nach seinem Wegzug etwa noch zur Sprache kommenden, vor dem-
 selben an ihn erwachsenen Ansprüche vor den obrigkeitlichen Behörden des König-
 reichs Recht zu geben, indem er für die Erfüllung dieser Verbindlichkeit den
Martin Rutschmann von St. Christoph
 als Bürgen stellt.


Gegeben zu St. Christoph am 4. Okt. 1863

Gegeben durch das
 Oberamt
 am

T. Geyer
 T. Geyer
 Martin Rutschmann

Der Unterzeichnete verpflichtet sich hiemit als Bürge und Selbstschuldner für die Schul-
 den d. - nach gegenwärtiger Urkunde Wegziehende, welche innerhalb 30 Tagen
 von der oberamtlichen Bekanntmachung der Auswanderung an zur Anmeldung kommen
 sollten.

St. Christoph den 4. Okt. 1863,



Der Unterzeichnete bezeugt die Richtigkeit vorstehender Unterschrift und die Tüchtigkeit
 des Bürgen.

St. Christoph den 4. Okt. 1863.

Schultheiß Geyer

Zur Aufzeichnung im Amt
 Carl Geyer

Martin Rutschmann

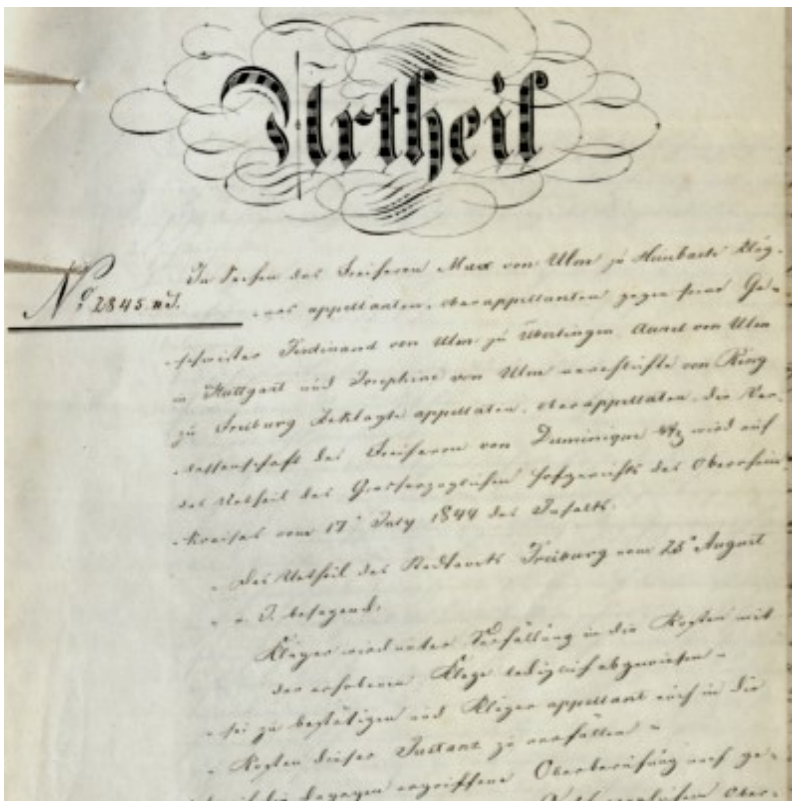
Schluss

Alle fünf Kinder wurden katholisch getauft; die Vornamen Fridolin, Ferdinand und Eberhard tauchen über fünf Generationen in der direkten väterlichen Linie an keiner Stelle auf. Weder Vater noch Großvater usw. trug einen dieser Namen, auch die Brüder dieser Vorfahren hatten allesamt andere Vornamen. Nun mag man sich fragen, wie es zu dieser außergewöhnlichen Beziehung und den unerwarteten Begleitumständen gekommen ist: Ein Frau, gerade 17 Jahre alt, wird in den folgenden 9 Jahren mindestens fünf mal schwanger und bekommt jeweils ein nichteheliches Kind. Drei oder vier der Kinder stammen von einem jungen Freiherrn und königlich württ. Leutnant. Dennoch werden keinerlei soziale Ausgrenzungen bekannt. Sie heiratet später in der Kirche der Nachbargemeinde ihres Geburtsortes, wo sie zuvor sogar Grundeigentum - Wohnhaus mit Ziegelfabrik - erworben hatte. Einige Jahre später wandert sie schließlich aus, wofür seinerzeit eine Bescheinigung der Schuldenfreiheit erforderlich war. Damit nicht genug, schließt sie mit dem Adligen mehrere Abfindungsverträge. In den Nachlassverfahren wird der Adlige auch in Bezug auf mindestens drei der fünf Kinder gerichtlich als Vater behandelt. Vertreten durch einen **Tübinger** Rechtsbeistand klagt sie in Stuttgart die versprochenen Abfindungen ein dazu sogar noch einen gesetzlichen Pflichtteil für uneheliche Kinder. Es kommt zum jahrelangen Prozess Frau gegen Freiherr bzw. des Freiherrn Nachlass, sicher auch nicht jederfraus Sache in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Leider zeigte sich erst in der Insolvenz des Freiherrn, dass schon damals

der Rechtsstaat mehr wert war als ein Anspruch der Gläubiger in der Insolvenz. Das Verfahren endete in einem juristisch brillanten Vergleich, der das Problem der fehlenden Liquidität, die Blockade des ungeteilten Nachlasses in diesem und einem vorgelagerten Erbfall ebenso befriedigend löste wie die dann durch Dritte doch noch zum Teil erfüllten Ansprüche der Klägerin Oberer.

Nach dem Tod des jungen Freiherrn wurde schließlich parallel auch der Pupillensenat des Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis in **Tübingen** tätig; er berief sich darauf, dass bei ihm die Vormundschaftssache des einige Jahre zuvor noch minderjährigen und verwaisten Freiherr bereits anhängig gewesen sei. 1850/51 richtete der Senat zahlreiche Auskunfts- und Verwaltungsersuchen an die Regierung des Seekreises (Konstanz, Großherzogtum Baden). Liest man die ganze Folge deren Briefe, so wird vor allem eines sichtbar: Das württembergische Kreisgericht fühlte sich durch Baden an zügigem Arbeiten gehindert. Immer wieder musste Tübingen die Seekreisregierung bitten, eine weitere rechtliche Maßnahme endlich vorzunehmen und zu bestätigen. Zu dieser Zeit war dann gleichzeitig der Kreisgerichtshof in **Tübingen**, das Stadtgericht Stuttgart, das vor allem mit Gläubigern und Schuldnern zu tun hatte, und die Regierung des Seekreises in strikter Gewaltentrennung mit Ermittlung, Ordnung und Erfassung des Nachlasses und der Verbindlichkeiten befasst.

Das Ersuchen wurde jedoch in Baden nur verzögerlich behandelt, vielfach musste moniert werden. Im Oktober 1851 teilte der Tübinger Kreisgerichtshof nach Baden mit:



„(durch) das jenseitige ... Schreiben vom 15. D. M. ist uns mitgeteilt worden, dass das Inventar über das in Baden beständige Vermögen des verstorbenen Freiherrn Aurel von Ulm gefertigt sey u. uns alsbald werde zukommen. Da wir dieses Inventar noch nicht erhalten habe, die Erbschaftsgläubiger aber auf Bezahlung dringen, so wiederholen wir unsere Bitte vom 5. Juli d. Jahres. Zugleich ersuchen wir die grh. Regierung auf den Grund der angeschlossenen Eingabe des Freiherrn Ferdinand von Ulm u. der Beilagen um die Verfügung zu Bestellung u. Verpflichtung eines Gütercurators für das Gut Kallenberg mit Zubehör u. um gefällige Nachricht hierüber. Hochachtungsvoll.

Tübingen, den 18. Oktober 1851 - Die grh. Regierung haben wir hiermit zu benachrichtigen die Ebre, daß am 9. d. M. in der Verlassenschaftssache des Leutnant Freiherrn Aurel von Ulm eine Verhandlung mit den Vertretern der Erben desselben stattgehabt hat, daß aber solche nicht beendigt werden konnten, weil die Vertreter die Genehmigung ihrer Mandanten ... behalten haben. Da somit der Zeitpunkt der Erledigung auch nicht so nah ist so ersuchen wir die jenseitige Regierung dafür gefällige Sorge zu tragen, daß von dem bestellten Curator die Ausstände gehörig eingezogen werden und dieselben in der Lage ist, zum Behuf der Verweisung (?) seiner Zeit auf diesseitige Aufforderung alsbald

Rechnung abzulegen, zu welchem Ende wir denselben in (neue Seite) Kenntnis zu setzen bitten, daß von Seiten der Vertreter der Erben den bei uns eingereichten Gesuchen der Gutspächter Christian B. und Michael B. am Nachlass an dem ausständigen Pachtgeld nichts nach ... ist. Zugleich bitten wir das begeschlossene an den ... zu Kallenberg Gemeinde Buchheim, gefälligst zustellen zu lassen.“

Auffällig war weiter, dass Krescenz zunächst bei zwei Geburten einen völlig anderen Mann angegeben hatte, der aber nach des Pfarrers Kirchenbucheintrag bereits offenkundig als Vater auszuscheiden war.

Eine umfangreiche Durchsicht von Akten in den Staatsarchiven Karlsruhe und Ludwigsburg, ein Abgleich mit den Kirchenbüchern und Aussagen der amerikanischen Nachfahren, die auch zu den Nachfahren der adligen Familie Kontakt aufgenommen hatten, brachte zumindest Licht in die juristischen Details der Geschichte. Spekulative Gerüchte zur Vaterschaft betreffend die fünf Kinder konnten dabei weder verifiziert noch widerlegt werden. Sie gründeten auf der Gesamtsituation und dem wirtschaftlichen Hintergrund. So erschien den amerikanischen Nachfahren der Umstand, dass der erstgeborene Sohn zwecks Auswanderung nach Berlin gereist sein soll, merkwürdig, was sich aber mit der Zugehörigkeit der Ortschaft zu Preußen (Hohenzollern) zwanglos erklären lässt. Gerüchte und Spekulationen, der zahlungsunfähige Aurel von Ulm habe nur seinen Namen für einen anderen adligen Vater gegeben, ließen sich weder verifizieren noch ausschließen.

Die Verfahren nach seinem Tod konnten Aurel von Ulm nicht mehr belasten. Juristische Erfahrung, auch schon im Vorfeld der geschlossenen Vergleiche, konnte er allerdings schon umfassend gesammelt haben, zeichneten sich doch die Geschwister dadurch aus, dass einer gegen drei und umgekehrt für lange Dauerprozesse sorgten. Diese Verfahren fanden im Großherzogtum Baden statt, beginnend am Hofgericht, vergleichbar dem württembergischen Kreisgericht, endend am Oberhofgericht, vergleichbar dem württembergischen Obertribunal (Appellationsgericht), nachdem ein Teil des Nachlasses in Baden belegen war und die Parteien überwiegend auch dort residierten (Überlingen, Freiburg, Heimbach - bei Emmendingen, ebenfalls Gegenstand diverser Prozesse zwischen Gemeinde und den dortigen Schlossherren -. Ein erstes Urteil des Oberhofgerichts von 1844 wurde ihm schon 6 Jahre vor seinem Tod in Stuttgart beim Infanterieregiment im Wege der Rechtshilfe über das Oberkriegsgericht zugestellt.

Die fünf Kinder von Krescenz Oberer schließlich sorgten dafür, dass zwei Waisengerichte, Oberamtsgerichte, Gerichtsnotariate und ein Rechtsprocurator am Tübinger Kreisgerichtshof sich mit der Angelegenheit über Jahre befassen durften. Dabei ging es, wie die Einschaltung des Procurators zeigt,



nicht nur um alltägliche Rechnungslegung und ihre Prüfung, sondern auch um feinste Dogmatik, um die Zuordnung von Kapital und Zins an dass kindliche Vatergut oder die den Unterhaltslast tragende Mutter.

Ob die Beteiligten die historischen Großereignisse nationaler Bedeutung unmittelbar in ihrer ländlichen Region als solche wahrgenommen haben? Die Suspendierung des liberalen Paulskirchenabgeordneten oder die Durchfahrt des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. 1951 durch Empfingen zwecks Huldigung von Hohenzollern? Soweit die Orte in Württemberg lagen, herrschte trotz „Vormärz“ relative Ruhe, die König Wilhelm I. zum Aufbau einer modernen Infrastruktur, von der staatlichen Eisenbahn über die Justiz bis hin zur Landesvermessung und Personenstandsregistrierung nutzte.

Die vielfältigen Gerichtsverfahren belegen zugleich, wie trotz der Existenz dreier Staaten auf engstem Raum, Großherzogtum Baden sowie die Königreiche Preußen und Württemberg, eine mehrstufige, strukturierte Justiz aufgebaut wurde, die grenzüberschreitend mittels Rechtshilfe zusammenarbeitete.

Versuch einer Hintergrundaufklärung

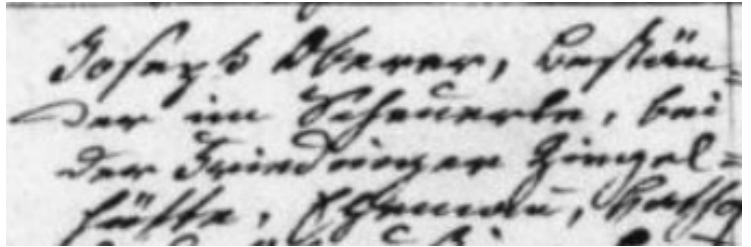
Die Lebensläufe des jungen Freiherrn und seiner Geliebten waren weitgehend rekonstruierbar. Aufenthaltsorte, Vermögen, Beruf - die vorhandenen Kirchenbücher, Gerichtsakten und Urkunden zeichnen ein lebensnahes Bild.

Was offengeblieben war, war die schlichte Frage, wo und wie die beiden Hauptpersonen aufeinander gestoßen waren.

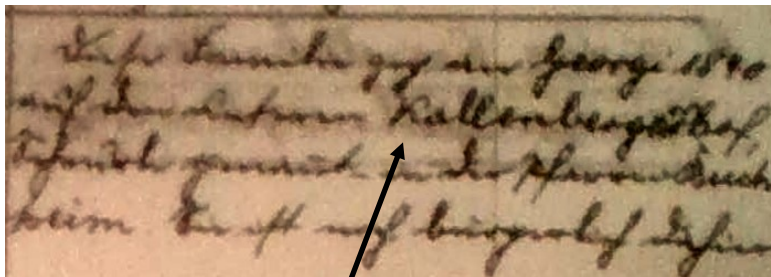
Eine mögliche, sogar lebensnahe und wahrscheinliche Erklärung fand sich nach langer Zeit, Recherchen und Archivssuchen zuletzt fast unerwartet: Die im Rottenburger Diözesanarchiv lagernden Familienbücher brachten den entscheidenden Hinweis:

Krescenz' Onkel Joseph, sieben Jahre älter als ihr Vater, war, wie eine Notiz im Familienregister von Wiesenstetten belegt (Diözesanarchiv Rottenburg, FamReg Wiesenstetten Nr. 66 b, Microfiche 21124), zu Georgi 1840 mit seiner Familie von Wiesenstetten 70 km auf den unteren

zum Erzbistum Freiburg. Die Kallenberghöfe lagen direkt unter der Kallenburg, der Scheuerlehof weniger als 400 m. Kallenburg war damals Wohnsitz des Aurel von Ulm, die Wälder und Höfe waren Lehen des Hauses von Ulm und hatten dank ihrer Lage im badischen Ausland großen Anteil an der Justizbelastung. Nun bedurfte es nur noch eines kleinen Schrittes: Krescenz, 19 1/2 Jahre alt, bereits Mutter eines nicht-ehelichen Sohns, musste nur im Frühsommer 1841 ihren Onkel, der seit einigen Monaten dort Pächter war, besuchen, sei es wegen Mitarbeit, sei es wegen der Pflege verwandtschaftlicher Beziehungen. Dass sie dann - sozusagen im Hof des jungen (armen) Freiherrn - mit diesem zusammengetroffen ist, dürfte naheliegend sein. Das erste nachweislich gemeinsame Kind Eberhard wurde um den Mai 1841 gezeugt. Zieht man nun noch den Taufregistereintrag von Eberhard hinzu, so



findet sich dort der Onkel als mutmaßlicher „Stifter“ der Beziehung wieder: Taufpate war Joseph Oberer Beständer (= Pächter) auf dem Scheu-



FamReg Wiesenstetten - Donnmelsberg

66 b Diözesanarchiv Rottenburg MF Wiesenstetten 21124



Kallenberghof, lt. Familienregister „Scheurle“ genannt, weggezogen. Die Kallenberghöfe waren auf der Hochfläche zwischen Kallenburg, Donautal- und Buchheim gelegen; kirchlich gehörten sie

erlehof.

Buchheimer Geschichten

Teil 5:

Der Scheuerlehof – Unterhof

An der Donau, direkt unter der Burg Kallenberg, liegt der Unterhof, wohl ursprünglich nur eine Scheuer im Tal. Wie wir wissen, ist diese ja schon 1544 in der Forstgrenzkarte eingezeichnet.

Über frühere Pächter des Hofes habe ich in den Buchheimer Unterlagen nichts gefunden. Interessant für uns ist aber die Pächterfamilie Clemenz Breyer, die etwa ab 1816 auf dem Scheuerle gelebt hat.

Clemenz Breyer ist am 20. Januar 1762 in Tiefenbronn/Pforzheim geboren und war lange Jahre Bannwart im Dienste der Familie von Ulm/Erbach auf dem Werenwag. In deren Besitz war auch der Kallenberg mit seinen 2 Höfen.



Die Bediensteten der Freiherren wohnten ausschließlich in der „Colonie“ Langenbrunn, so auch die Familie Breyer. Sie durften keinen Grunderwerb tätigen und wurden oft nur durch Rufe von einem Werenwager Felsen (dem Schreifelsen) zur Arbeit gerufen.

Clemenz Breyer hatte mit Josepha Mogger, mit der er unverheiratet zusammen lebte, 11 Kinder. Die älteste Tochter, Scholastika wurde um 1796 auf dem Werenwag geboren und starb ledig 1851 in Buchheim. 1821 kam ihre Tochter Genovefa auf dem Scheuerle (in Buchheim eingetragen) zur Welt. Genovefa heiratete 1849 Leopold Kohler in Buchheim. Ihre Einbürgerung nach Buchheim unterstützte der Freiherr Aurel von Ulm, Besitzer des Kallenberg, der auch unentgeltlich Holz zum Hausbau zur Verfügung stellte. Nachfolgende Pächterfamilien waren eine Familie Maier aus Unterdigisheim,

Nachweise: GA KA Sign. 72/8538 - Pupillensenat / Seekreis bzw. Sign. 240/4805 - Oberhofgericht StaA LB E 328 Bü 241

Diözesanarchiv Rottenburg, Microfiche Familienregister u. Kirchenbücher Wiesenstetten, Nordstetten und Fridingen

Kreisarchiv Freudenstadt - Dep. Wiesenstetten: Bürgerliste, Beibringungsinventar Rutschmann/Oberer, Waisengericht betr. Oberer'sche Kinder, Gerichtsprotokolle (Besonderer Dank an Frau Dr. Ströbele, Außenstelle Wiesenstetten)

Kirchenregister StA LB F 901, insbes. Eheregister Wiesenstetten 1/1862, Eheregister Dommelsberg 1/1821, Taufregister Dommelsberg 7/1821

Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte, Bd. 46 (131)/2010, S. 71

Hohenzollerische Heimat Nr. 1/1968 S. 5

Ernst Georg Jöhler, Geschichte ... der Hohenzollern, 1824, Vorrede, S. 136

Drei Beiträge u den Vereinsblättern, Hechingen, Verlag von Egersdorff 1849

Karte/Bilder oben: Geoportal BW; Amtsblatt Buchheim Nr. 18 und 19/2019

Hohenzollerische Heimat

Herausgegeben vom
72. Jahrgang



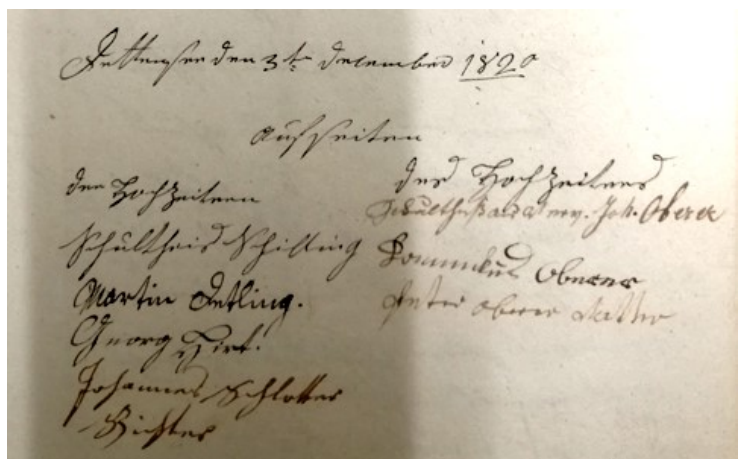
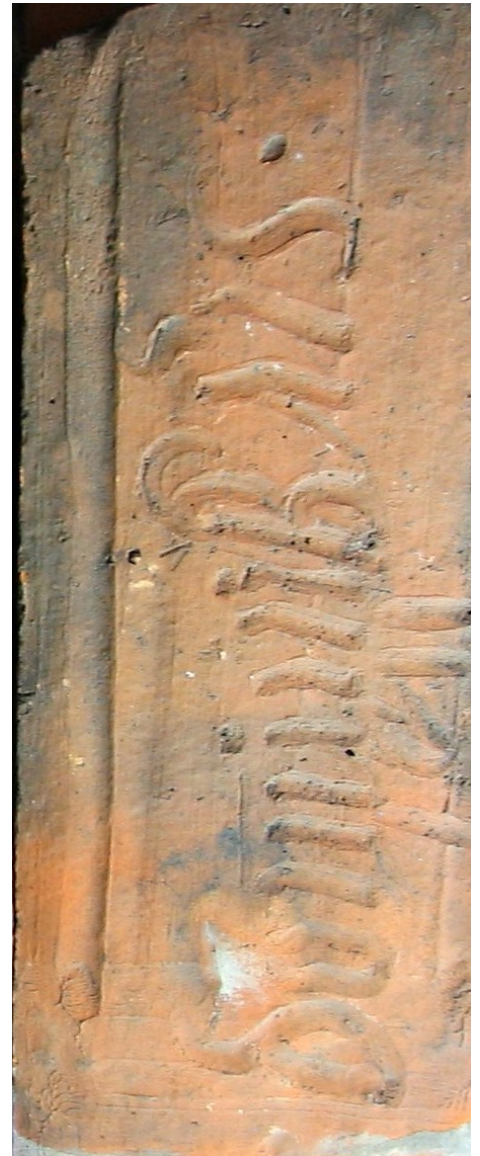
Hohenzollerischen Geschichtsverein
Nr. 1 - März 2022

E 3828

Der Horber Heimatgeschichte-Forscher Herbert ZANDER hat den Artikel über Krescenz Oberer in der Tübinger Landgerichtsdokumentation zum Anlass genommen, noch intensiver in den lokalen Archiven zu recherchieren. Die Ergebnisse seiner Recherchen sind unter dem Titel „Crescentia Oberer, das bewegte Leben eines Enfant terrible“ in der Zeitschrift „Hohenzollerische Heimat“ im März 2022 veröffentlicht. Einige seiner Erkenntnisse sind hier zusammengefasst.

Dominikus Oberers wirtschaftliche Verhältnisse

Am 9.1.1821 heiratet Dominikus, Ziegler aus Dommelsberg bei Wiesenstetten, im württembergischen Wiesenstetten Theresia Dettling aus dem Nachbarort Dettensee, der damals zu Hohenzollern-Sigmaringen gehörte. Zu diesem Zweck hatte Theresia Dettling im Dezember 1820 bei der für den Schwarzwaldkreis, zu dem Wiesenstetten gehörte, zuständigen Regierung in Reutlingen um Aufnahme in den württembergischen Staatsverband gebeten. Theresia Dettling brachte mit 890 Gulden mehr Vermögen in die Ehe ein als Dominikus (790 Gulden). In der Folgezeit arbeitete Dominikus wohl für seinen Schwiegervater Martin Dettling, Pächter des Dettenseer Gutshofs. Im Zeitraum 1836/38 war er zugleich Dommelsberger Ortsvorsteher. 1839 beabsichtigte Dominikus, einen Hof zwischen Haiterbach und Nagold zu pachten. Gemeinsam mit Bruder Joseph entschied er sich dann aber in eine andere Richtung: Zum 1. März 1840 pachtete er die Fridinger Ziegelhütte, nachdem sein Bruder dort einen Hof gepachtet hatte. 1848, im Jahr vor Theresias Tod, verkaufte er sein Dommelsberger Haus. 1854 kehrte er in die alte Heimat zurück; es folgte ein persönlicher Konkurs. Bei seinem Tod 1858 war er vermögenslos, Crescentia erbt nichts.



Crescentia Oberer

Wegen der Verwendung der Gelder des Hauses von Ulm für die Kinder der Crescentia und des Aurel von Ulm verhandelte das Oberamtsgericht Horb 1860. Crescentia bestritt eine Veruntreuung durch ihren Vater, der von diesem Geld ihre Kinder verhalten habe und wies auch gegen sie gerichtete Vorwürfe entschieden zurück.

1861 traf sie dasselbe Schicksal wie ihre Mutter, nur in anderer Richtung. Als Angehörige Württembergs mit Wiesenstetter Bürgerrecht beantragte sie zwecks Eheschließung mit Martin Rutschmann in Empfingen (Hohenzollern) die Entlassung aus dem württembergischen Staatsverband, um ins Königreich Preußen auszuwandern, was ihr versagt wurde. Deshalb beantragte dann ihr künftiger Ehemann Martin Rutschmann seinerseits von Empfingen aus die Aufnahme in Württemberg. Diesem Antrag war bei einem Vermögen von 1000 Gulden erfolgreich.

Bestrafungen wegen ihrer 5 nichtehelichen Kinder fand ZANDER nicht, weder in den Kirchenbüchern noch in de Protokollen der Oberämter. Nach ihren eigenen Angaben wurde sie (nur) für die ersten beiden („württembergischen“) Kinder bestraft, nicht für die späteren Kinder, die angeblich in Baden entstanden wären.

Ihr Erstgeborener führte bei seiner späteren Auswanderung den Namen des Vaters, Hipp. Der angebliche Vater des 2. Kindes, Mathias Eppler, konnte nicht vernommen werden, da er verehelicht war. Zum dritten Kind gab die Mutter an, es stamme von einem Unbekannten, gezeugt auf badischem Gebiet., wie auch das vierte Kind.

Aurel von Ulm anerkannte später drei der fünf Kinder. Nach der gerichtlichen Aussage von Crescentia waren es Eberhard, Charlotte und Ferdinand.

